



**Protokoll**  
**über die**  
**öffentliche Sitzung**  
**des**  
**Gemeinderates**  
**vom**  
**10. April 2019**



Parteienverkehr:

Montag - Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und  
 Donnerstag von 13:00 - 18:00 Uhr

Bürgerservice:

Montag von 8:00 - 16:00 Uhr, Dienstag,  
 Mittwoch und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und  
 Donnerstag von 8:00 - 18:00 Uhr

Bearbeiter  
 Josef Bauer

Datum  
 10. April 2019

## E i n l a d u n g s k u r r e n d e

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu der am

**Mittwoch, 10.04.2019 um 18:00 Uhr**

im Gemeindezentrum der Marktgemeinde Vösendorf, 2331 Vösendorf, Schlossplatz 1, stattfindenden

### öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

eingeladen.

### T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung
- 2.) Ratifizierung
- 3.) Bericht Prüfungsausschuss
- 4.) Vereinbarung "Betreutes Wohnen"
- 5.) Bausperre BS3 - Radweg SCS - Verlängerung
- 6.) Bausperre BS4 - Gst. Nr. 1432/2 (VOE II) - Aufhebung
- 7.) BÄ14 - Bebauungsplanänderung Alvorada
- 8.) Änderung Verdachtsfläche Sportplatz
- 9.) Beauftragung örtliche Bauaufsicht (ÖBA) - Sportplatz Neubau
- 10.) Neubau Kantine Seebad
- 11.) Entwässerungsplanung für Volksschulparkplatz
- 12.) Bauhofsanierung
- 13.) Umwidmung Parkplätze für Schönbrunner Allee 70
- 14.) Aufgrabungsverbot Obere Ortsstraße - Bauabschnitt 2
- 15.) Pumpwerk Willi Hafenscher-Gasse - Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich
- 16.) Aufhebung Verordnung (Verk- 77/1-09) - Klausengasse 61 - ehemaliger Tierarzt
- 17.) Kurzparkzone in der Kalesa- und Haidfeldsiedlung
- 18.) Halten und Parken verboten am Asphaltweg Kleingarten - Anton Benya Straße 1b
- 19.) Ankauf Kehrmaschine und deren Finanzierung
- 20.) Richtlinien Vergabe Gemeindewohnungen
- 21.) Förderung Seniorenurlaub
- 22.) Ermäßigung der Saalmiete Kultursaal
- 23.) Musikschule - Verlängerung der Bläserklasse
- 24.) Subventionen



Die Bürgermeisterin:

Andrea Stipkovits



	Name	Tag der Verständigung	durch	Unterschrift
Vizebgm.	Wilfried Santa	05.04.2019	eMail	
gfGR	Hannes Koza	05.04.2019	eMail	
gfGR	Ing. Christian Kudym, MSc	05.04.2019	eMail	
gfGR	Mag. Herwig Pokorny	05.04.2019	eMail	
gfGR	Gerhard Smolik	05.04.2019	eMail	
gfGR	Gerhard Svatora	05.04.2019	eMail	
gfGR	Johann Weinknecht	05.04.2019	eMail	
GR	Sabine Brauneder-Obruca	05.04.2019	eMail	
GR	Thomas Fasching	05.04.2019	eMail	
GR	Daniel Frauwallner	05.04.2019	eMail	
GR	DI Mag. Peter Köck	05.04.2019	eMail	
GR	Ing. Martin Kohoutek, MBA	05.04.2019	eMail	
GR	Michael Liebl	05.04.2019	eMail	
GR	Sabine Nowak	05.04.2019	eMail	
GR	Brigitta Ondrak	05.04.2019	eMail	
GR	Birgit Petross	05.04.2019	eMail	
GR	Brigitte Reinhard	05.04.2019	Zust.	
GR	Erich Samer	05.04.2019	eMail	
GR	Thomas Samer	05.04.2019	eMail	
GR	Norbert Schaunitzer	05.04.2019	eMail	
GR	Ing. Peter Schaunitzer	05.04.2019	eMail	
GR	Dr. Michael Steiner	05.04.2019	eMail	
GR	Alfred Strohmayer, MSc, MBA	05.04.2019	eMail	
GR	Robert Unger	05.04.2019	eMail	
GR	Mag. Gerlinda Urban	05.04.2019	eMail	
GR	Andreas Vanek	05.04.2019	eMail	
GR	Johann Weiss	05.04.2019	eMail	
GR	Mag. Alexandra Wolfschütz	05.04.2019	eMail	

**Von:** [Microsoft Outlook](#)  
**An:** [j-weinknecht@gmx.at](mailto:j-weinknecht@gmx.at); [d.frauwallner@aon.at](mailto:d.frauwallner@aon.at); [alexandra.wolfschuetz@gruene.at](mailto:alexandra.wolfschuetz@gruene.at); [p.schaunitzer@gmail.com](mailto:p.schaunitzer@gmail.com); [info@hanneskoza.at](mailto:info@hanneskoza.at); [birgit.petross@aidnet.at](mailto:birgit.petross@aidnet.at); [thomas.samer@live.at](mailto:thomas.samer@live.at); [info@master-vanek.at](mailto:info@master-vanek.at); [alfred@alstro.at](mailto:alfred@alstro.at); [s.nowak1@gmx.at](mailto:s.nowak1@gmx.at); [svatora.gerhard@gmail.com](mailto:svatora.gerhard@gmail.com); [martinkohoutek@mac.com](mailto:martinkohoutek@mac.com); [michael.liebl@fpoe-md.at](mailto:michael.liebl@fpoe-md.at); [johann.weiss1960@gmail.com](mailto:johann.weiss1960@gmail.com); [peter.koeck@gruene.at](mailto:peter.koeck@gruene.at); [gerhard.smolik@kabsi.at](mailto:gerhard.smolik@kabsi.at); [n.schaunitzer@kabsi.at](mailto:n.schaunitzer@kabsi.at); [gerhard.svatora@aknoe.at](mailto:gerhard.svatora@aknoe.at); [gerlinda.urban@phwien.ac.at](mailto:gerlinda.urban@phwien.ac.at); [christian.kudym@gmail.com](mailto:christian.kudym@gmail.com); [christian.kudym@wien.gv.at](mailto:christian.kudym@wien.gv.at); [famsanta@aon.at](mailto:famsanta@aon.at); [michael.steiner@ebv-leasing.at](mailto:michael.steiner@ebv-leasing.at); [sabine.brauneder@gmail.com](mailto:sabine.brauneder@gmail.com); [thomas.fasching@outlook.com](mailto:thomas.fasching@outlook.com); [vva.unger@kabsi.at](mailto:vva.unger@kabsi.at); [annview@aon.at](mailto:annview@aon.at); [gitti.ondrak@aon.at](mailto:gitti.ondrak@aon.at); [erichsamer@gmx.at](mailto:erichsamer@gmx.at)  
**Betreff:** Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2019  
**Datum:** Freitag, 5. April 2019 08:20:25

---

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielsystem wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:

[j-weinknecht@gmx.at](mailto:j-weinknecht@gmx.at)  
[d.frauwallner@aon.at](mailto:d.frauwallner@aon.at)  
[alexandra.wolfschuetz@gruene.at](mailto:alexandra.wolfschuetz@gruene.at)  
[p.schaunitzer@gmail.com](mailto:p.schaunitzer@gmail.com)  
[info@hanneskoza.at](mailto:info@hanneskoza.at)  
[birgit.petross@aidnet.at](mailto:birgit.petross@aidnet.at)  
[thomas.samer@live.at](mailto:thomas.samer@live.at)  
[info@master-vanek.at](mailto:info@master-vanek.at)  
[alfred@alstro.at](mailto:alfred@alstro.at)  
[s.nowak1@gmx.at](mailto:s.nowak1@gmx.at)  
[svatora.gerhard@gmail.com](mailto:svatora.gerhard@gmail.com)  
[martinkohoutek@mac.com](mailto:martinkohoutek@mac.com)  
[michael.liebl@fpoe-md.at](mailto:michael.liebl@fpoe-md.at)  
[johann.weiss1960@gmail.com](mailto:johann.weiss1960@gmail.com)  
[peter.koeck@gruene.at](mailto:peter.koeck@gruene.at)  
[gerhard.smolik@kabsi.at](mailto:gerhard.smolik@kabsi.at)  
[n.schaunitzer@kabsi.at](mailto:n.schaunitzer@kabsi.at)  
[gerhard.svatora@aknoe.at](mailto:gerhard.svatora@aknoe.at)  
[gerlinda.urban@phwien.ac.at](mailto:gerlinda.urban@phwien.ac.at)  
[christian.kudym@gmail.com](mailto:christian.kudym@gmail.com)  
[christian.kudym@wien.gv.at](mailto:christian.kudym@wien.gv.at)  
[famsanta@aon.at](mailto:famsanta@aon.at)  
[michael.steiner@ebv-leasing.at](mailto:michael.steiner@ebv-leasing.at)  
[sabine.brauneder@gmail.com](mailto:sabine.brauneder@gmail.com)  
[thomas.fasching@outlook.com](mailto:thomas.fasching@outlook.com)  
[vva.unger@kabsi.at](mailto:vva.unger@kabsi.at)  
[annview@aon.at](mailto:annview@aon.at)  
[gitti.ondrak@aon.at](mailto:gitti.ondrak@aon.at)  
[erichsamer@gmx.at](mailto:erichsamer@gmx.at)  
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2019

Lfd. Nr.: GR/2019/00030

# V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die

## öffentliche Sitzung Gemeinderates

**Datum:** 10.04.2019

in Vösendorf, Amtshaus

**Beginn:** 18:00

Die Einladung erfolgte am

**Ende:** 19:30

05.04.2019 durch eMail /  
Zustellung

### **ANWESEND WAREN:**

Bgm. Andrea Stipkovits, Vizebgm. Wilfried Santa, gfGR Hannes Koza, gfGR Ing. Christian Kudym, MSc, gfGR Mag. Herwig Pokorny, gfGR Gerhard Smolik, gfGR Gerhard Svatora, gfGR Johann Weinknecht, GR Sabine Brauneder-Obruca, GR Thomas Fasching, GR Daniel Frauwallner, GR DI Mag. Peter Köck, GR Ing. Martin Kohoutek, MBA, GR Michael Liebl, GR Sabine Nowak, GR Birgit Petross, GR Brigitte Reinhard, GR Erich Samer, GR Thomas Samer, GR Norbert Schautitzer, GR Ing. Peter Schautitzer, GR Dr. Michael Steiner, GR Alfred Strohmayer, MSc, MBA, GR Robert Unger, GR Andreas Vanek, GR Johann Weiss, GR Mag. Alexandra Wolfschütz, Amtsleiter Josef Bauer, Mag. Simone Plank

### **ENTSCHULDIGT WAREN:**

GR Brigitta Ondrak, GR Mag. Gerlinda Urban

### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

**VORSITZENDE:** Andrea Stipkovits

**Die Sitzung war öffentlich**

**Die Sitzung war beschlussfähig**

## **T a g e s o r d n u n g :**

- 1.) **Begrüßung**
- 2.) **Ratifizierung**
- 3.) **Bericht Prüfungsausschuss**
- 4.) **Vereinbarung "Betreutes Wohnen"**
- 5.) **Bausperre BS3 - Radweg SCS - Verlängerung**
- 6.) **Bausperre BS4 – Gst. Nr. 1432/2 (VOE II) - Aufhebung**
- 7.) **BÄ14 – Bebauungsplanänderung Alvorada**
- 8.) **Änderung Verdachtsfläche Sportplatz**
- 9.) **Beauftragung örtliche Bauaufsicht (ÖBA) – Sportplatz Neubau**
- 10.) **Neubau Kantine Seebad**
- 11.) **Entwässerungsplanung für Volksschulparkplatz**
- 12.) **Bauhofsanierung**
- 13.) **Umwidmung Parkplätze für Schönbrunner Allee 70**
- 14.) **Aufgrabungsverbot Obere Ortsstraße - Bauabschnitt 2**
- 15.) **Pumpwerk Willi Hafenscher-Gasse – Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich**
- 16.) **Aufhebung Verordnung (Verk- 77/1-09) - Klausengasse 61 – ehemaliger Tierarzt**
- 17.) **Kurzparkzone in der Kalesa- und Haidfeldsiedlung**
- 18.) **Halten und Parken verboten am Asphaltweg Kleingarten – Anton Benya Straße 1b**
- 19.) **Ankauf Kehrmachine und deren Finanzierung**
- 20.) **Richtlinien Vergabe Gemeindewohnungen**
- 21.) **Förderung Seniorenurlaub**
- 22.) **Ermäßigung der Saalmiete Kultursaal**
- 23.) **Musikschule - Verlängerung der Bläserklasse**
- 24.) **Subventionen**

## 1. Begrüßung

Bürgermeisterin Stipkovits begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt sind: GR Ondrak und GR Mag. Urban. GR Liebl kommt später.

## 2. Ratifizierung

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

**Der Tagesordnungspunkt 4 wird abgesetzt.**

## 3. Bericht Prüfungsausschuss

**Berichterstatter:** Frauwallner, Daniel

Am 21.03.2019 hat eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll wie folgt:

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Lt. Beilage



# Protokoll

Über die am Donnerstag, den 21.03.2019, im Amtshaus der Marktgemeinde Vösendorf abgehaltene

## Sitzung des Prüfungsausschusses

Beginn 18:30 Uhr

### Anwesende:

GR Daniel Frauwallner  
GR Brigitta Ondrak  
GR Mag. Gerlinda Urban  
GR Thomas Samer  
GR Sabine Nowak  
GR Dr. Michael Steiner

### Entschuldigt:

GR Sabine Brauneder-Obruca

<u>Auskunftspersonen:</u>	Hr. Bauer	Amtsleitung
	Fr. Manz	Leitung Buchhaltung

### **Tagesordnung**

- Pkt. 1: Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3: Evaluierung/Vergleich/Umsetzungen aller Tagesordnungspunkte der PA-Protokolle dieser GR (=PA)-Periode
- Pkt. 4: Bericht nachträglich zum PA vom 22.11.2018 betreffend Inseratenverrechnung
- Pkt. 5: Diskussion zur Stellungnahme zum Protokoll des PA vom 10.12.2018
- Pkt. 6: Allfälliges

**Pkt 1:**

Durch die Anwesenheit der angeführten Mitglieder des Prüfungsausschusses ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**Pkt. 2:**

Das letzte Protokoll wird durch die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses genehmigt.

**Pkt. 3:**

Zum Thema „Vertrag ASV“ vom PA am 6.12.2016 gab es zwar eine Behandlung in der Sitzung vom Sportausschuss am 20.2.2017, aber bisher keinen Vertragsabschluss mit dem ASV. Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher, dass dringend ein neuer Vertragsabschluss durch den Gemeinderat erfolgen soll.

Zum Thema „Arbeitszeitaufzeichnungen Müll“ vom PA am 6.11.2015 gaben die heute vorgelegten Unterlagen keinen Aufschluss über die tatsächlich geleisteten Fahrten und Arbeitszeiten. Bis zur nächsten Sitzung des PA sollen für den Zeitraum April 2019 die Aktivitätsprotokolle der Müllfahrzeuge und die dazugehörigen detaillierten Arbeitsaufzeichnungen vorgelegt werden.

Zum Thema „Reinigungskosten in den Kindergärten“ vom PA am 20.5.2015 möchte der Prüfungsausschuss bis zur nächsten Sitzung Berechnungen für die Kosten von zwei Mitarbeitern (Springerinnen – Teilzeit 20 h) kalkuliert haben.

**Pkt. 4:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und für in Ordnung befunden. Es wird nochmals darauf hingewiesen, bezahlte Anzeigen und unentgeltliche Anzeigen zu kennzeichnen.


**Pkt. 5:**


Zum Thema „Arbeitsaufzeichnungen Sportplatz“ vom PA am 10.12.2018 und der dazugehörigen Stellungnahme wiederholt der PA seine Forderung. Ergänzend dazu wird nachgefragt, warum aufgrund der Anregung bzw. der Stellungnahme jetzt an manchen Tagen nicht nur zwei Mitarbeiter sondern vier Mitarbeiter am Sportplatz tätig sind. Synergieeffekte mit der Kulturhalle sind dabei zu berücksichtigen.

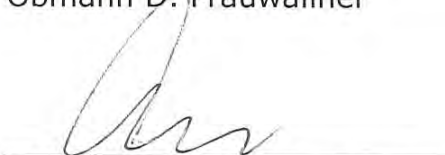
**Pkt. 6:**

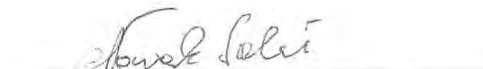
Über die Rechnungen am Friedhof, die in der letzten Sitzung des PA am 14.2.2019 geprüft wurden, gibt Herr AL Bauer mündlich Auskunft. Der Aktenvermerk liegt der Stellungnahme zum letzten Protokoll bei.

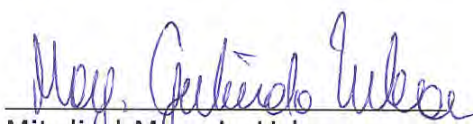
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

  
Obmann D. Frauwallner

  
Obmann-Stv. Th. Samer

  
Mitglied Dr. Michael Steiner

  
Mitglied Sabine Nowak

  
Mitglied Mag. L. Urban

  
Mitglied B. Ondrak

\_\_\_\_\_  
Mitglied S. Brauneder-Obruca  
(entschuldigt)

  
\_\_\_\_\_  
Schriftführer

**Prüfungsausschuss, 21.3.2019 –  
Beilage zum Tagesordnungspunkt 3.:**

**Evaluierung/Vergleich/Umsetzungen aller Tagesordnungspunkte der  
PA-Protokolle dieser GR (= PA) – Periode**

<b>PA – Datum</b>	<b>Thema Positive Umsetzung</b>	<b>Erledigung/Umsetzung</b>
20.5.2015	Glasentsorgung	ab Jänner 2018 wurde die Empfehlung des PA umgesetzt, Glas wird seither nicht mehr von der Firma Sieber abgeholt, sondern von der Gemeinde selbst
6.11.2015	Tankaufzeichnungen	am 27.11.2017 wurde eine Dieselpfapsäule mit Tankautomat und dazugehöriger Software angeschafft
9.6.2016	KM-Gelder Bauhof	nach dem Austritt des ehemaligen Bauhofleiters am 31.12.2016 wurden keine KM-Gelder mehr ausbezahlt, jetzt wird mit Dienstfahrzeugen gefahren
6.12.2016	Vertrag mit ASV	es wurde vom PA auf diverse Vereinbarungen im Vertrag hingewiesen (wie z.B. Kostenübernahme für die Reinigung), worauf sich der Sportausschuss dann am 20.2.2017 damit beschäftigt hat
6.12.2016	Hüttenverleih und Mieteinnahmen Schloss- u. Kultursaal	auf Anregung des PA werden die Preise nun laufend bei Index-Überschreitungen angepasst

<b>PA – Datum</b>	<b>Thema Teilweise Umsetzung</b>	<b>Erledigung/Umsetzung</b>
6.11.2015	Müll-Arbeitszeit- Aufzeichnungen	Änderungen der Touren erfolgte nach der Behandlung im GR am 9.12.2015 per 1.1.2016  Die Tachoscheiben von allen Müllfahrzeugen werden zur Prüfung für die heutige Sitzung angefordert

<b>PA – Datum</b>	<b>Thema Keine Umsetzung</b>	<b>Erledigung/Umsetzung</b>
20.5.2015	Reinigungskosten (der Fremdfirmen) in den Kindergärten	am 20.5.2015 wurde dieses Thema zum ersten Mal im PA aufgegriffen – seit damals gibt es keine Alternativen und Lösungsvorschläge, trotz mehrmaliger Befassung mit dem Thema und jährlicher Kritik im Zuge der Rechnungsabschluss-Prüfung
10.12.2018	Sportzentrum – Arbeits-Auf- zeichnungen	Die Stellungnahme zum Protokoll des PA durch die Bürgermeisterin war nicht zufriedenstellend. Es wurde ein zusätzlicher Arbeiter in diesem Bereich eingestellt. Die Arbeitszeitaufzeichnungen sollen in dieser Sitzung wieder überprüft werden.

*Beilage zu Pkt. 4*

Stellungnahme betreffend die Anfrage des Prüfungsausschusses zu den Gemeindemitteilungen in der Sitzung vom 28.11.2018

Insgesamt ist festzuhalten, dass es sich bei allen folgenden Artikeln und Veranstaltungsankündigungen (außer Pkt. e und j) inhaltlich um Informationen für die Vösendorfer Bevölkerung handelt. Die Texte gehören dem redaktionellen Teil an und sind keine Werbung.

- a) Ausgabe 01/2018 – Seite 5 – Günther Mohaupt**  
Herr Mohaupt war in den Bürgermeistersprechstunden und hat mit der Bürgermeisterin vereinbart, dass sein Konzert zweimal in den Gemeindemitteilungen angekündigt wird.
- b) Ausgabe 02/2018 – Seite 6 – Michael Komuczki**  
Ein Vösendorfer Autor und sein Buch werden vorgestellt.
- c) Ausgabe 03/2018 – Seite 17 – Autohaus Gohm**  
Es handelt sich hierbei um einen Pressetermin – Einladung der Bürgermeisterin zur Pressekonferenz anlässlich der Eröffnung.
- d) Ausgabe 04/2018 – Seite 7 – Günther Mohaupt**  
Siehe oben.
- e) Ausgabe 05/2018 – Seite 9 – Tischlerdienst Winkler**  
Herr Winkler ist seit vielen Jahren Stammkunde der Marktgemeinde Vösendorf und schaltet zahlreiche Inserate (im Jahr 2018 um € 320,- netto). Aus diesem Grund wurde ihm gestattet, einen PR-Artikel neben seiner kostenpflichtigen Werbeeinschaltung zu veröffentlichen.  
Ebendiese Vorgehensweise wurde auch für 2019 bereits von der Bürgermeisterin genehmigt.
- f) Ausgabe 07/2018 – Seite 12 – Fit4Country**  
Hierbei handelt es sich um einen öffentlichen Tanzkurs im Kultursaal Vösendorf, von dem die Bevölkerung informiert wurde - Stichwort Freizeitangebot in Vösendorf. Der Text wurde bewusst auf der Seite des Veranstaltungskalenders veröffentlicht.  
Die Fit4Country sind seit längerem 3x die Woche im Clubraum Vösendorf und tanzen dort. Auch im Kultursaal-Kalender (öffentlich ersichtlich auf der Homepage!) wird der Tanzkurs mit einem kurzen Text angeführt. Dies geht quasi konform zum Online-Veranstaltungskalender, in dem sich jeder entgeltlos eintragen kann.
- g) Ausgabe 07/2018 – Seite 4 – „Center Theaterforum“**  
**Ausgabe 08/2018 – Seite 6 – „Center Theaterforum“**  
Die diesbezüglichen Schaltungen sind nicht vom Theater Center Forum, sondern von der Theaterküche ausgegangen. Es handelt sich bei der Theaterküche um einen neuen Vösendorfer Verein, der ein Theaterstück inszeniert hat und dieses in einem kleinen Theater in Wien aufgeführt hat.

**h) Ausgabe 10/2018 – Seite 14 – Glow in the Dark Schwarzlichttheater**

Diese Veranstaltung wurde von gf. GR Pokorny nach Vösendorf gebracht, um das Kulturleben in Vösendorf zu bereichern. Die Veranstaltung fand im Kultursaal statt. Die Ankündigung erfolgte auf der Seite in den Gemeindemitteilungen, die für Veranstaltungsankündigen in Vösendorf reserviert ist (Veranstaltungskalender).

**i) Ausgabe 11/2018 – Seite 22 – Car Next**

Gleiche Begründung wie bei „03/2018 Autohaus Gohm“

**j) Ausgabe 03/2018 – All Color Windisch**

Herr Windisch hat 7 Einschaltungen erhalten und nur 6 bezahlt, weil es im Vorjahr bei einem Inserat beim Druckdatenmanagement ein Problem gab und ein Inserat 2017 mit falschen Farben abgedruckt wurde, was (Aussage Hr. Ing. Windisch) „die CI komplett verfälscht hat“. Als Wiedergutmachung wurde ihm von Herrn Rubenser ein Gratis-Inserat (eine Ausgabe vor seiner regulären Laufzeit ab 04/2018) angeboten.

*Beilage zu Pkt. 5*



**Pkt 1:**

Durch die Anwesenheit der angeführten Mitglieder des Prüfungsausschusses ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**Pkt. 2:**

Das letzte Protokoll wird durch die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses genehmigt.

**Pkt. 3:**

Die Gebrauchsabgabe im Bereich Tarifpost 2 „Schanigärten“ und Tarifpost 3 „Warenausräumungen“ wurden überprüft und für in Ordnung befunden. Zur Diskussion stehen folgende Punkte: anzudenken wäre eine Valorisierung der TP 2 und eine laufende Überprüfung der Flächen und tatsächlichen Dauer der Nutzung.

**Pkt. 4:**

Aufgrund der derzeit vorhandenen Situation hinsichtlich der Personen-Gestion im Sportzentrum und nach Durchsicht der Arbeitsaufzeichnungen wird folgender Vorschlag unterbreitet:  
Es sollte auf ein System bedarfsorientierten Abrufes der Arbeitsleistungen umgestellt werden. Das heißt: keine fixe Zuteilung von Arbeitskräften im Sportzentrum sondern je nach Bedarf Abruf der Arbeitsleistungen.  
Dies hat möglicherweise eine Änderung des Organigramms/Dienstpostenplanes der Gemeinde und auch eventuell eine Anpassung der Verträge mit den Mietern des Sportzentrums zur Folge.  
Der zuständige geschäftsführende Gemeinderat wird ersucht bis zur ersten Gemeinderats-Sitzung im Frühling 2019 ein Konzept vorzulegen.

**Pkt. 5:**

Im Zuge der Diskussion betreffend Valorisierung der TP 2 bei der Gebrauchsabgabe wird auch angeregt, alle anderen Tarife regelmäßig anzupassen.



## Stellungnahme zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 21.03.2019

### **PKT. 3:**

#### **Vertrag ASV**

Zum Thema „Vertrag ASV“ vom PA am 6.12.2016 gab es zwar eine Behandlung in der Sitzung vom Sportausschuss am 20.2.2017, aber bisher keinen Vertragsabschluss mit dem ASV.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher, dass dringend ein neuer Vertragsabschluss durch den Gemeinderat erfolgen soll.

*In der derzeitigen Situation erscheint es nicht sinnvoll, einen neuen Vertrag abzuschließen. Der Vertrag aus dem Jahr 1993 läuft aufgrund der „stillschweigenden Vertragsverlängerung“ durch Weiterbenutzen der Anlage und Weiterzahlung des Bestandszinses jeweils um ein halbes Jahr weiter.*

*Aufgrund des geplanten Neubaus sollte dieser abgewartet und im Zuge dessen ein neuer Vertrag ausverhandelt werden. Dieser könnte dann schon mit dem neuen Vorstand, der mit 1. Juli 2020 gewählt wird, abgeschlossen werden.*

#### **Arbeitsaufzeichnungen Müll**

Zum Thema „Arbeitszeitaufzeichnungen Müll“ vom PA am 6.11.2015 gaben die heute vorgelegten Unterlagen keinen Aufschluss über die tatsächlich geleisteten Fahrten und Arbeitszeiten. Bis zur nächsten Sitzung des PA sollen für den Zeitraum April 2019 die Aktivitätsprotokolle der Müllfahrzeuge und die dazugehörigen detaillierten Arbeitsaufzeichnungen vorgelegt werden.

*Auf Grund der Datenschutzgrundverordnung dürfen nur Daten erhoben werden, für die es eine gesetzliche Grundlage gibt. In diesem Fall gibt es für die Verwendung von Fahrerkarten keine gesetzliche Grundlage. Lediglich das Verwenden von Fahrzeugkarten für die Aufzeichnung der Geschwindigkeit ist möglich. Daher ist auch der Konnex zwischen „Bewegungsdaten“ der Fahrzeuge und den groben Arbeitsaufzeichnungen der Mitarbeiter nicht einfach herzustellen.*

*Auf Grund der Kritik des Prüfungsausschusses muss versucht werden, detailliertere Arbeitsaufzeichnungen zu erstellen.*

#### **Reinigungskosten in den Kindergärten:**

Zum Thema „Reinigungskosten in den Kindergärten“ vom PA am 20.5.2015 möchte der Prüfungsausschuss bis zur nächsten Sitzung Berechnungen für die Kosten von zwei Mitarbeitern (Springerinnen – Teilzeit 20 h) kalkuliert haben.

**Die oben angeführten Kosten belaufen sich bei einer Einstufung von 3/1 (Einstiegseinstufung für Helferinnen) auf ca. EUR 1.120,-- pro MitarbeiterIn. Für zwei Teilzeitkräfte zu je 20 h / Woche somit auf ca. EUR 2.240,-- inkl. Lohnnebenkosten.**

**PKT. 5:**

Zum Thema „Arbeitsaufzeichnungen Sportplatz“ vom PA am 10.12.2018 und der dazugehörigen Stellungnahme wiederholt der PA seine Forderung. Ergänzend dazu wird nachgefragt, warum aufgrund der Anregung bzw. der Stellungnahme jetzt an manchen Tagen nicht nur zwei Mitarbeiter sondern vier Mitarbeiter am Sportplatz tätig sind. Synergieeffekte mit der Kulturhalle sind dabei zu berücksichtigen.

**Die Mitarbeiter/innen am Sportplatz sind derzeit vier Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von 3,38 Personen weil die Sportplatzsaison begonnen hat und darum mehr als die übliche Arbeit zu erledigen ist. (Außenanlagen, Tennisplatz).**

**Außerdem haben wir am Friedhof einen Langzeitkrankenstand und die Urlaube am Friedhof beginnen ab Mitte April. Am Friedhof wäre ab dieser Zeit nur noch ein Mitarbeiter im Dienst, was eindeutig zu wenig ist. Daher wird dann ein Mitarbeiter vom Bauhof für den Friedhof eingeteilt. Um diesen Mitarbeiter zu kompensieren, muss dann ein Mitarbeiter vom Sportzentrum wieder am Bauhof Dienst machen. Es verbleiben am Sportplatz ab diesem Zeitpunkt somit die zwei Standardplatzwarte und eine Aushilfe, die nur zu 38% der Vollbeschäftigung beschäftigt ist.**

Marktgemeinde Vösendorf, 2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Parteienverkehr:Montag - Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und  
Donnerstag von 13:00 – 18:00 UhrBürgerservice:Montag von 8:00 – 16:00 Uhr,  
Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr, Dienstag,  
Mittwoch und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Ihre Zahl

DW/Bearbeiter  
30/Josef BauerDatum  
20. März 2019

## Aktenvermerk

### Friedhof – diverse Rechnungspositionen

Auf Grund des letzten Prüfungsausschusses und der dabei überprüften Rechnungspositionen wurden in einem Gespräch mit den Mitarbeitern des Friedhofes folgende Klärungen vorgenommen:

Belegnr.	Position	Wert (inkl. USt.)	Erläuterung
LI/100764	Bandschleifmaschine	56,30	Hier handelt es sich um eine Maschine zum Schärfen von Werkzeug, wie Spaten, Krampen, Bohrer,.....
LI/100781 + LI/100936	Hobelmaschine + stationäre Hobelmaschine	304,80 + 336,--	Mit diesen Geräten werden die Pfosten bzw. Staffeln geglättet. Aus Kostengründen werden diese nur mehr rau bestellt. Pfosten bzw. Staffeln werden bei fast jedem Begräbnis zur Absicherung, für den Zugang etc. benötigt und werden je nach Anforderung zugeschnitten. Nachdem diese Hölzer teilweise im Zugangsbereich der Trauergäste montiert/befestigt werden, muss auf entsprechende Glätte geachtet werden.
LI/101718	Stihl Motorsense	366,00	Es gibt zwar am Bauhof 5 Motorsensen, die aber in der Saison gleichzeitig benötigt werden.

Allen Positionen gemeinsam ist die Tatsache, dass die Geräte/Maschinen zwar auch am Bauhof vorhanden sind, jedoch laufend benötigt werden. Deswegen jeweils zum Bauhof zu fahren, wäre beim Preis der Maschine nicht effizient

Belegnr.	Position	Wert (inkl. USt.)	Erläuterung
LI/100786	Metro diverses		
	DEO Rollon, 2 Stück	8,-	Wie bereits im Zuge der Sitzung erläutert, sind die Friedhofsarbeiter gezwungen sich zwischen den manuellen Tätigkeit und eines allfälligen Begräbnisses zu duschen und frisch zu machen.
	DB Double Power Boost, 2 Stück bzw. Energy Boost	7,20	Hierbei handelt es sich nicht, wie bei der Sitzung vermutet um einen Energy-Drink, sondern um ein Duschmittel. Begründung sh. oben
	Jumbotasse City, 3 Stück	12,60	Hier wurden die Friedhofsmitarbeiter darauf aufmerksam gemacht, dass immer wieder Werbeartikel abgegeben werden und in Zukunft auf diese zurückzugreifen ist.
	Schuhlöffel	4,00	Hier wurden die Friedhofsmitarbeiter darauf hingewiesen, dass derartiges in Zukunft privat zu kaufen ist.

*J. Bamer*

.....  
 Unterschrift(en)

Ergeht an:  
 Prüfungsausschuss

Marktgemeinde Vösendorf, 2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Parteienverkehr:

Montag - Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und  
Donnerstag von 13:00 - 18:00 Uhr

Bürgerservice:

Montag von 8:00 - 16:00 Uhr,  
Donnerstag von 8:00 - 18:00 Uhr, Dienstag,  
Mittwoch und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr

Ihre Zahl

DW/Bearbeiter  
30/Josef Bauer

Datum  
5. April 2019

## Aktenvermerk Rechnungslauf - lfd. Betrieb

Mitarbeiter	kauft (geringwertige) Wirtschaftsgüter für den lfd. Betrieb. Zur Überwachung des noch freien Voranschlages wird den Abteilungen in regelmäßigen Abständen eine Haushaltsüberwachungsliste zur Verfügung gestellt.  Die Rechnung muss von zwei Mitarbeitern unterzeichnet werden.
Zuständiger gf. Gemeinderat	Dieser gibt die Ausgabe frei.  Das Problem dabei ist, dass sobald eine Rechnung einlangt, die Leistung bereits erbracht wurde und diese auch bezahlt werden muss.
Amtsleitung	Bestätigt, dass die erforderlichen Unterschriften vorhanden sind
Bgm.	=Anordnungsbefugte - ordnet die Ausgabe an.

Die Mitarbeiter wurden daher eindrücklich wieder darauf hingewiesen, dass die Haushaltsüberwachungslisten unbedingt zu beachten sind.

AL hat die stichprobenartigen Kontrollen schon verstärkt, um bei überschrittenen Konten entsprechende Konsequenzen ziehen zu können.

Bei allen anderen Anschaffungen, die auf Grund eines Beschlusses eines Gremiums erfolgen oder die auf Grund ihrer Art und ihres Umfanges mit einer Bestellung erfolgen, wird VOR der Bestellung auf das Vorhandensein der finanziellen Mittel geprüft (sh. auch Texte der diversen GR-Beschlüsse).

#### 4. Vereinbarung "Betreutes Wohnen"

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

#### 5. Bausperre BS3 - Radweg SCS - Verlängerung

**Antragsteller:** Kudym, Christian

**Sachverhalt:**

Die Bausperre VÖSD-VS3-11612 wurde mit 30.06.2017 kundgemacht.

Ziel und Zweck dieser Bausperre war:

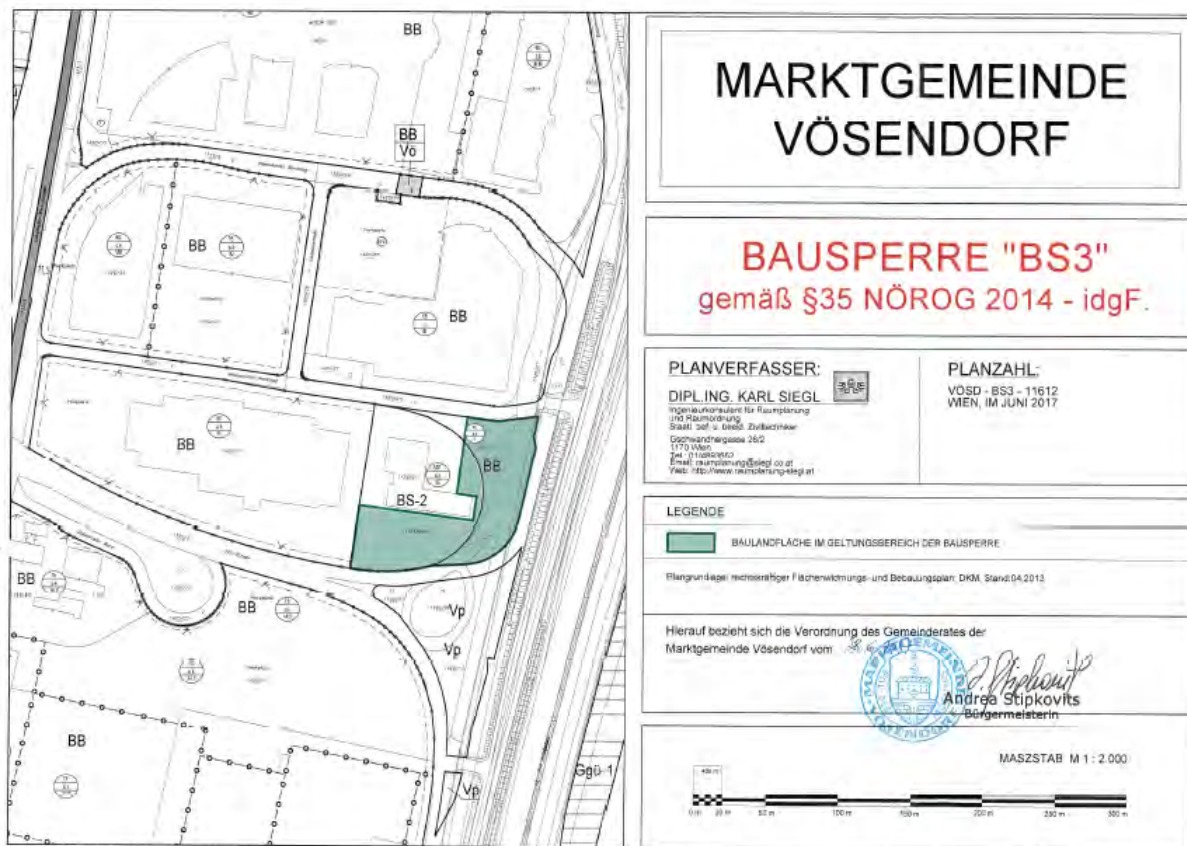
##### § 2 Ziel der Bausperre

Im gegenständlichen Bereich plant die Marktgemeinde Vösendorf die Errichtung eines Radweges zur Anbindung der SCS an das Ortszentrum von Vösendorf bzw. an das bestehende überörtliche Radwegenetz. Diese geplante Radwegverbindung besitzt somit auch eine regionale Bedeutung. Aufgrund der bestehenden Verkehrsverhältnisse muss diese Radwegverbindung zum Teil auch über Privatgrund geführt werden.

##### §3 Zweck der Bausperre

Die oben angeführte Zielsetzung (Sicherung von Flächen für die Errichtung eines Radweges mit überörtlicher Bedeutung) soll durch eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes (Festlegung von Baufluchtlinien oder Freiflächen) in dem von der Bausperre betroffenen Bereich erreicht werden.

Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre die Neuerrichtung oder die Erweiterung von bestehenden Gebäuden nicht zulässig.



Die Bausperre soll nun um ein Jahr verlängert werden.

### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Bausperre um ein Jahr verlängern.

### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

**angenommen**

## 6. Bausperre BS4 – Gst. Nr. 1432/2 (VOE II) - Aufhebung

**Antragsteller:** Kudym, Christian

### **Sachverhalt:**

Die Bausperre VÖSD-BS411631 (Gstnr.: 1432/2, ehem. Universale Grundstück) wurde mit 22.06.2017 kundgemacht.

Ziel und Zweck dieser Bausperre war:

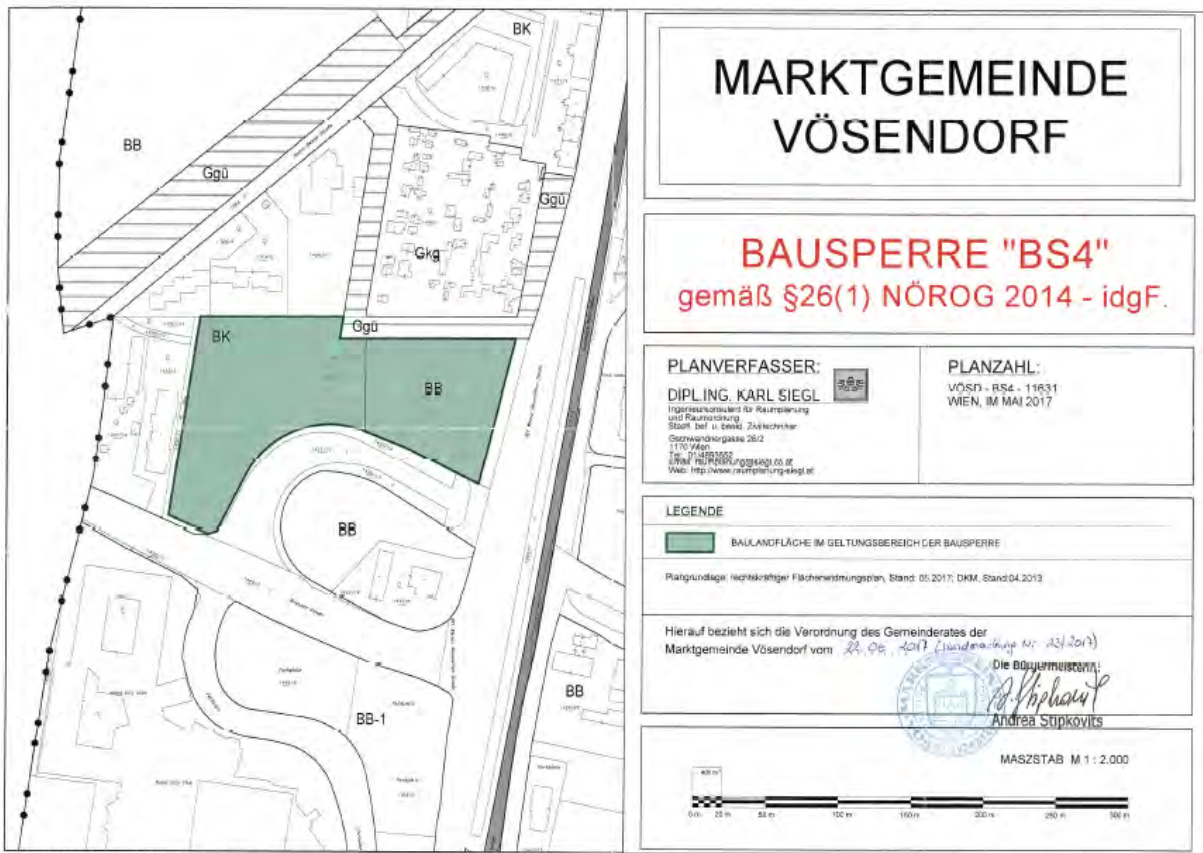
#### § 2 Zielsetzung

Der gegenständliche, gänzlich unbebaute Baulandbereich grenzt zwar gemäß rechtskräftigem Flächenwidmungsplan an mehrere höherrangige, öffentliche Verkehrsflächen (B17– Triester Straße, Brunner Straße, SCS-Straße), aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und übergeordneten Funktion der genannten Straßenzüge, ist eine unmittelbare Verkehrsanbindung eventueller zukünftiger, im Geltungsbereich der Bausperre vorgesehener Bauplätze derzeit allerdings nicht möglich. Mindestvoraussetzung dafür wären entsprechende, detaillierte verkehrstechnische Untersuchungen und die Umsetzung von daraus eventuell resultierenden, erforderlichen Maßnahmen.

#### § 3 Zweck der Bausperre

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch die Ausarbeitung der oben genannten verkehrstechnischen Untersuchungen und daraus resultierender Änderungen des Flächenwidmungsplanes (z.B. die Ausweisung von Aufschließungszonen mit Festlegung von sachgerechten Voraussetzungen für deren Freigabe, oder die Ausweisung von zusätzlichen, öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen) für den Bereich der Bausperre erreicht werden. Die Erteilung von Baubewilligungen für den von der Bausperre betroffenen Bereich ist daher derzeit nur dann zulässig, wenn durch verkehrstechnische Untersuchungen und die Umsetzung von daraus eventuell resultierenden, erforderlichen Maßnahmen eine verkehrstechnisch einwandfreie Erschließung des Bereiches nachgewiesen wird.





Im Sommer 2018 wurde vom Grundstückseigentümer VOE II GmbH bei der BH Mödling um Bewilligung einer verkehrstechnischen Untersuchung zur Errichtung einer Ampelanlage/Neugestaltung Kreuzung angesucht.

Die Verkehrsverhandlung fand statt, die Genehmigung wurde erteilt.

Der unterfertigte Vertrag mit dem Land NÖ Straßenbauabteilung Tulln bzw. ST3 und ST4 für die Errichtung der Ampelanlage samt Herstellung des Kreuzungsbereiches wurde dem Bauamt übermittelt.

Mit der MG Vösendorf wurde ein Vertrag zur Überlassung des Grünstreifens entlang B17 im Bereich Kleingartenanlage abgeschlossen. Der Vertrag beinhaltete die Errichtung von Lärmschutzwänden und Umwidmung des Grünstreifens (110 m<sup>2</sup>) in Verkehrsfläche. Eine positive Stellungnahme vorab, vom Amt der NÖ Landesregierung RU2 Abteilungsleiterin DI Wollansky, liegt am Bauamt auf.

Im Gutachten wird jedoch darauf hingewiesen, dass für die Widmungsänderung der Nachweis des Flächenausgleichs zu erbringen ist.

Dazu liegt ein Schreiben der VOE II ImmoProjekt GmbH vor (Sh. Beilage), dass das Unternehmen mit der Umwidmung einer gleich großen Fläche in „Grüngürtel“ lt. Plan (sh. Beilage) einverstanden ist.

**Antrag:**

Die Aufhebung der Bausperre nach Abschluss der Umwidmung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig	angenommen
------------	------------

**7. BÄ14 – Bebauungsplanänderung Alvorada**

**Antragsteller:** Kudym, Christian

**Sachverhalt:**

Auf Empfehlung des Bauausschusses v. 03.09.2018 wurde das Büro DI Siegl mit der öffentlichen Auflage zur Änderung der Bebauungsbestimmungen im Bereich „Alvorada“-Grundstück angewiesen.

Aufgrund geführter Gespräche mit dem Büro DI Siegl hat sich die Notwendigkeit geringfügiger Änderungen dieser Auflage ergeben. Die Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche W. Hafenscher Gasse soll ermöglicht werden. Diese Korrektur wurde dem Bauausschuss v. 28.02.2019 vorgelegt, dieser hat die Änderung zur Kenntnis genommen und empfiehlt die Auflage.

**Antrag:**

Kenntnisnahme des Berichtes.

## 8. Änderung Verdachtsfläche Sportplatz

**Antragsteller:** Kudym, Christian

### **Sachverhalt (GesmbH):**

Mit GR-Beschluss vom 19.06.2008 wurde das Grundstück 1304/58 (Sportplatz Vösendorf) im Flächenwidmungsplan als Verdachtsfläche (VDFL) eingetragen.

Gemäß „Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes“ ist dieses Grundstück eine „Beobachtungsfläche“.

Vom Umweltbundesamt wurde das Gelände untersucht, der Bericht Gefährdungsabschätzung „Altablagerung Sportzentrum Vösendorf“ gem. § 13 Altlastensanierungsgesetz wurde mit 14.11.2011 datiert und von DI Reinberger Fa. water&waste vorgestellt.

Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde auf Seite 1 letzter Absatz dieser Gefährdungsabschätzung wie folgt zusammengefasst:

*Die Altablagerung „Sportzentrum Vösendorf“ stellt aufgrund der bisherigen Untersuchungsergebnisse keine erhebliche Gefahr für die Umwelt dar.*

*Eine weitere Beobachtung der Deponiegasemissionen und des Grundwassers ist erforderlich.*

14. November 2011  
Beilage zu ZI. 113-744/11

## Altablagerung „Sportzentrum Vösendorf“

**Gefährdungsabschätzung**  
(§13 Altlastensanierungsgesetz)



Vösendorfer Kommunal GmbH

### Zusammenfassung

Bei der Altablagerung „Sportzentrum Vösendorf“ handelt es sich um eine ehemalige Lehmgrube, welche von 1960 bis 1970 mit Abfällen verfüllt wurde. Auf einer Fläche von rund 39.000 m<sup>2</sup> wurden insgesamt rund 330.000 m<sup>3</sup> Hausmüll, vermischt mit mineralischem Bodenaushub und Bau-restmassen, ohne technische Maßnahmen zum Grundwasserschutz abgelagert. Nach Abschluss der Verfüllung wurde der Ablagerungsbereich mit einer Humus- und Lehmschicht abgedeckt.

Aufgrund des Alters und der Art der abgelagerten Materialien, sowie der Tatsache, dass ein großer Teil der Deponie mit Wasser eingestaut ist, ist für die Altablagerung noch ein erhebliches Reaktions- und Schadstoffpotential nachweisbar. Aufgrund des geringen Grundwasserdurchflusses am Standort sind die Schadstofffrachten im Abstrom aber als gering zu beurteilen.

Die Altablagerung „Sportzentrum Vösendorf“ stellt aufgrund der bisherigen Untersuchungsergebnisse keine erhebliche Gefahr für die Umwelt dar. Eine weitere Beobachtung der Deponie-gasemissionen und des Grundwassers ist erforderlich.



Bundesrat: ...  
Bundesregierung: ...

Nach Rücksprache mit dem Umweltbundesamt finden diese *weiteren Beobachtungen* im Frühjahr 2019 (im Auftrag des Umweltbundesamtes) statt.



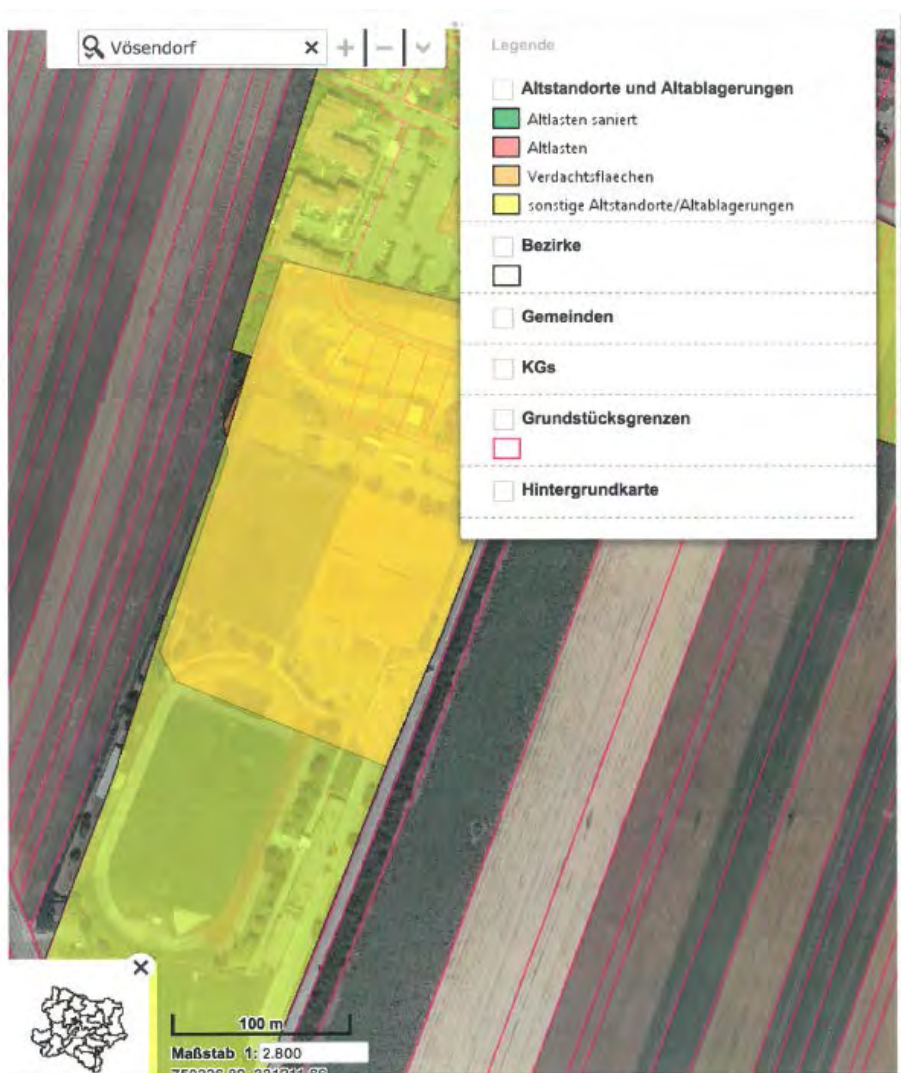
Das Luftbild aus den 1950er Jahren zeigt die Lage des ehemaligen Ziegelteiches.



Der geplante Neubau des Kabinentraktes liegt demnach außerhalb der Altablagerung bzw. außerhalb des ehemaligen Ziegelteiches.

Die Abgrenzung der „Verdachtsfläche“ gemäß den vorliegenden Untersuchungen fällt kleiner aus, als im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan eingetragen.

Ortsplaner DI Siegl empfiehlt daher, im Zuge des nächsten Änderungsverfahrens des Flächenwidmungsplanes die Lage bzw. die Größe der Verdachtsfläche entsprechend den Angaben der „Cadenza-Web-Datenbank“ des Landes NÖ abzuändern.



Weiters empfiehlt Bezirkshauptmann-Stellvertreter Mag. Seiler das Grundstück 1304/58 im Eigentum der Vösendorfer Kommunal GmbH zu teilen, um den *nicht im Bereich der Ablagerungen liegenden Bauplatz* aus dem „Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes“ zu bekommen.

- Es wurde das Büro Miedler mit der Erstellung eines Teilungsplanes beauftragt. Dieser Teilungsplan liegt nun vor und ist Teil der Präsentation.



- Das aktuelle Bodengutachten der Firma EUROFINS liegt vor.

## **ZUSAMMENFASSUNG – UNTERGRUNDERKUNDUNG VÖSENDORF**

Die Vösendorf Kommunal GmbH plant den **Neubau eines nicht unterkellerten 2-geschoßigen Kabinentraktes** mit Vereinslokal am Sportzentrum in 2331 Vösendorf.

Das gegenständliche Areal befindet sich gem. geologischer Karte im Bereich der **Jüngeren Deckenschotter** – tieferes Niveau in Form von fluviatilen Kies und Sand der (mehrteiligen) Mindel-Eiszeit (vor rd. 460.000 – 400.000 Jahren). Der anstehende **Inzersdorfer Tegel** (Congerientegel) ist die Bezeichnung für die sehr feinkörnigen, stark klebrigen Tonmergel des Wiener Beckens, ein Sedimenttyp, der nicht auf das Pannonium beschränkt ist. Der in der Gründerzeit in großen Ziegelgruben im Süden Wiens abgebaute Tonmergel, ging als Inzersdorfer Tegel in die Literatur ein. Im Raum Wien sind die Sedimente des Pannonium aber nicht weiter differenziert.

Im Zuge der ggst. durchgeführten Erkundungen wurden 2 Baggerschürfe, 2 Rammkernsondierungen als temporäre Bodenluftmessstellen, sowie 2 Rammsondierungen zur Einschätzung der Tragfähigkeit der anstehenden Materialien durchgeführt. Gemäß den durchgeführten Untergrunderkundungen stehen am ggst. Areal **unterhalb einer humosen Mutterbodenschicht sandige Schluffe in steifer Konsistenz** an.

Bei der Herstellung der Aufschlüsse wurde der **freie Grundwasserspiegel nicht angetroffen**. Der **HGW kann bei rd. 196,00 m ü.A.** (Anmerkung: kein zusammenhängender Grundwasserkörper) angenommen werden.

Es wurden **Feststoffproben** entnommen, dem Labor überbracht und chemisch analysiert. Organoleptisch waren keine Verunreinigungen zu erkennen. Auch die durchgeführten Analysen des gewachsenen Untergrundes bedingen eine Zuordnung zu der **Deponieklasse Bodenaushubdeponie** mit der Schlüsselnummer 31411 Sp.31 „Bodenaushubmaterial der Klasse A2“. Dabei handelt es sich um sauberes Bodenaushubmaterial, das gem. dem Bundesabfallwirtschaftsplan 2017 für eine Verwertung bzw. Rekultivierung verwendet werden kann, mit folgender Einschränkung (siehe A2).

**Tabelle 78: Anwendungsbereiche und die dafür notwendigen Qualitätsklassen zur Untergrundverfüllung und Bodenrekultivierung**

Qualitätsklasse	Landwirtschaftliche Bodenrekultivierung	Nicht landwirtschaftliche Bodenrekultivierung	Untergrundverfüllung	Untergrundverfüllung im und unmittelbar über dem Grundwasser
A1 <sup>3</sup>	JA	JA	JA <sup>1</sup>	NEIN
A2	NEIN	JA	JA	NEIN
A2-G <sup>3</sup>	NEIN	JA	JA	JA
BA	JA <sup>2,4</sup>	JA <sup>2</sup>	JA <sup>2</sup>	NEIN

<sup>1</sup> Nur bei Einhaltung der Grenzwerte sowohl für den TOC-Gesamt als auch den TOC im Eluat der Qualitätsklasse A2  
<sup>2</sup> Nur in Bereichen vergleichbarer Belastungssituation in Abstimmung mit der für den Einbau örtlich zuständigen Abfallbehörde  
<sup>3</sup> Für Fraktionen aus der Behandlung verunreinigter Aushubmaterialien ist eine Zuordnung zu A1 oder A2-G nicht zulässig  
<sup>4</sup> Eine landwirtschaftliche Bodenrekultivierung mit Fraktionen aus der Behandlung verunreinigter Aushubmaterialien ist nicht zulässig



Mittels 2 Rammkernsondierungen wurden **temporäre Bodenluftmessstellen** errichtet und folgende vor Ort Parameter CH<sub>4</sub>, H<sub>2</sub>S, CO, CO<sub>2</sub>, H<sub>2</sub> und O<sub>2</sub> gemessen:

RKS	O <sub>2</sub> (Vol %)	CO <sub>2</sub> (Vol %)	CH <sub>4</sub> (Vol %)	CO (ppm)	H <sub>2</sub> S (ppm)	H <sub>2</sub> (Vol %)
1	20,2	0,15	0,0	0	0,0	0,0
2	20,4	0,06	0,0	0	0,0	0,0

Im Zuge der vor Ort durchgeführten Untersuchungen ergaben sich demnach **keine Hinweise auf ungewöhnliche Bodenluftemissionen**, wie sie zum Beispiel durch Hausmüllanschüttungen entstehen können.

Bei ggst. BVH kann eine **Flachfundierung** mittels **tiefgeführten Streifenfundamenten** realisiert werden. Für die Bemessung der Streifenfundamente kann ein Bemessungswert des Sohldruckwiderstandes ( $\gamma_E=1,0$ ) von 130 kN/m<sup>2</sup> angesetzt werden.

**Es wird festgehalten, dass die Voraussetzungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.2.2019 erfüllt sind und das Bauvorhaben somit gestartet werden kann.**

*GRin Mag. Wolfschütz tut es leid, dass sie den Bericht nicht vorher sehen konnte. GR Mag. Köck und sie hätten sich gerne eingesehen und etwas dazu gesagt. Die Bodenuntersuchungen waren im Vergleich zu dem, was das Bundesumweltamt in seinen Untersuchungen macht sehr wenig. Zudem verwundert es, dass keine Konzentration von Methangas gefunden wurde. Die Grünen sprechen sich gegen die Teilung aus. Wo anders werde bei Deponien abgesiedelt und in Vösendorf gebaut.*

*Gf. GR Inf. Kudym weist darauf hin, dass das Gutachten am Bauamt aufliegt und man jederzeit kommen hätte können, um Einsicht zu nehmen. Es könne nicht alles ins Session-Net gestellt werden – keine Bringschuld.*

GR Liebl kommt um 18:30 Uhr zur Sitzung des Gemeinderates.

*Zudem gibt gf. GR Kudym an, dass eindeutig mitgeteilt wurde, dass einer sportlichen Betätigung nichts im Wege steht. Die Teilung soll Klarheit und Rechtssicherheit für alle betroffenen Vereine bringen, die nicht auf der klar abgegrenzten Verdachtsfläche liegen.*

*Gf. GR Koza meint, dass Klarheit erst die Untersuchungen des Bundesumweltamtes schaffen.*

*GR Fasching kritisiert, dass nach Teilung die abgetrennte Fläche nicht untersucht wird.*

*Gf. GR Kudym erläutert, dass auf dieser Fläche unabhängig von der Teilung nicht untersucht wird, da es sich in diesem Bereich um keine Verdachtsfläche handelt.*

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge,

- 1) über Beschluss des Beirates der Vösendorfer Kommunal GmbH, die Generalversammlung in Form von Bgm. Stipkovits zu ermächtigen, die Geschäftsführung anzuweisen die Teilung des Grundstückes und die Berichtigung an der westlichen Grundstücksgrenze vorzunehmen und
- 2) die Änderung der Kennzeichnung Verdachtsfläche VDFL im Flächenwidmungsplan zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen (Wolfschütz, Köck, Liebl, Fasching, Frauwallner, Kohoutek, ÖVP)</b>	<b>angenommen</b>
---	-------------------

## 9. Beauftragung örtliche Bauaufsicht (ÖBA) – Sportplatz Neubau

**Antragsteller:** Kudym, Christian

### Sachverhalt (GesmbH):

Arch. Grundmann wurde mit der Entwurfsplanung, der Einreichplanung und der Ausschreibung des Neubaus betraut, Fa. SK Engineering GmbH mit der Ausschreibung der Haustechnik.

Für die Leistungsgruppen

- Ausführungsplanung/Detailplanung
- ÖBA Hochbau und Haustechnik samt technischer und künstlerischer Oberleitung
- Leistungen Bauarbeitenkoordinationsgesetz BauKG

muss ein Projektant beauftragt werden.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

Kosaplaner GmbH, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf	€	87.558,-- inkl. USt.
Brand ZT GmbH Südstadtzentrum 1, 2344 Maria Enzersdorf	€	94.320,-- inkl. USt.
Zieritz+Partner ZT GmbH Europapl. 7, 3100 St. Pölten	€	96.480,-- inkl. USt.
Format Plus ZT GmbH (beinhaltet € 132.000 Planung/Ausschreibung € 132.000 ÖBA € 26.600 BauKG)	€	285.600,-- inkl. USt.

Für die Erstellung der brandschutztechnischen Stellungnahme samt Brandschutz- und Fluchtwegspläne wurde ein Angebot von Brandschutz Fire Safety & Protection David Hanny e.U., Ortsstraße 235/1/8, 2331 Vösendorf in Höhe € 4.740,- inkl. USt. eingeholt.

Für die vergaberechtliche Begleitung (Bundesvergabegesetz) wurde von Dr. Katary ein Angebot eingeholt. Dieses beläuft sich auf € 324,--inkl. USt. /Std. Bei 30 angenommenen Stunden wären dies € 9.720,-- inkl. USt.

Wie unter Tagesordnungspunkt 8 ersichtlich, sind die Voraussetzungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.2.2019 erfüllt sind und das Bauvorhaben kann somit gestartet werden.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Budget: Gesamtbudget € 2.225.000,- davon 1,5 Mio 2019 und € 700.000,- Darlehen 2020.

### Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf möge auf Grund des Beschlusses des Beirates der Vösendorfer Kommunal GmbH, die Generalversammlung in Form von Bgm. Stipkovits ermächtigen, die Geschäftsführung anzuweisen das Büro Kosaplaner GmbH, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf mit den Leistungsgruppen Ausführungsplanung/Detailplanung, ÖBA und BauKG

in Höhe € 87.558,-- inkl. USt.  
minus Nachlass von 3.558,-- inkl. USt.  
**ergibt EUR 84.000,-- inkl. USt.**

zu beauftragen.

Weiters soll der SV für Brandschutz Fire Safety & Protection David Hanny e.U., Ortsstraße 235/1/8, 2331 Vösendorf mit der brandschutztechnischen Stellungnahme samt Brandschutz-u. Fluchtwegspläne

in Höhe € 4.740,- inkl. USt.

sowie die der vergaberechtlichen Begleitung von Dr. Katary

in Höhe von € 9.720,-- inkl. USt.

beauftragt werden.

### Abstimmungsergebnis:

<b>mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen (Köck, Wolfschütz, Liebl, Fasching, Frauwallner, Kohoutek, ÖVP)</b>	<b>angenommen</b>
---	-------------------

## 10. Neubau Kantine Seebad

**Antragsteller:** Kudym, Christian

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss der GR-Sitzung vom 07.3.2019 wurde die Generalversammlung in Form von Bgm. Stipkovits ermächtigt, die Geschäftsführung anzuweisen den Neubau der Seebadkantine grundsätzlich in Massivbauweise (Holzriegelbau/Fertigteilbau) durchzuführen und die weiteren Schritte zu veranlassen, wobei für 2019 ca. € 135.000,-- exkl. USt. zur Verfügung stehen.

Es liegen nun 3 Angebote für folgende Planungsleistungen auf:

- Entwurfsplanung
- Einreichplanung
- Behördenabwicklung Betriebsanlagen
- Überprüfung Werkplanung GU/Fachplanung TGA (E+HKLS)
- Kostenermittlungsgrundlagen und geschäftliche Oberleitung
- ÖBA
- BauKG

1) Kosaplaner GmbH, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf  
EUR 25.307,- exkl. USt.

2) Brand Zivilingenieure u. Architekten,  
Südstadtzentrum 2344 Maria Enzersdorf  
EUR 27.400,- exkl. USt.

3) Landbaumeister Podgornik KG<sup>1)</sup> in 2352 Gumpoldskirchen  
EUR 12.000,- exkl. USt.

Die Firma GolCon OG in 2345 Brunn am Gebirge hat ebenfalls ein Angebot zum Preis von EUR 16.000,- exkl. USt. allerdings ohne ÖBA vorgelegt.

<sup>1)</sup> Angebot ist erst nach der Beirats- bzw. Gemeindevorstandssitzung eingelangt.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten (€ 200.000 für Badesteg und Kantine) sind im Budget 2019 der Vösendorfer Kommunal GmbH gedeckt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Generalversammlung in Form von Bgm. Stipkovits ermächtigen, die Geschäftsführung der Vösendorfer Kommunal GmbH anzuweisen den Bestbieter Landbaumeister Podgornik KG in 2352 Gumpoldskirchen mit den o.a. Leistungen in Höhe von EUR 12.000,- exkl. USt. zu beauftragen.

Im Jahr 2019 darf die Maximal-Auftragssumme von € 200.000,- exkl. USt. der Projekte Badesteg und Seebadkantine nicht überschritten werden.

Dies ist bei der Ausschreibung zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig	angenommen
------------	------------

## 11. Entwässerungsplanung für Volksschulparkplatz

**Antragsteller:** Kudym, Christian

### Sachverhalt (GesmbH):

Das Projekt Neuerrichtung Parkplatz Volksschule soll in den kommenden Sommerferien realisiert werden.

Die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros ÖSTAP GmbH, Heiligenstädter Straße 51/3, 1190 Wien, basierend auf dem von der BOKU mitentwickelten System „DrainGarden“ wurde in der Ausschusssitzung vom 12.09.2018 vorgestellt.

„DrainGarden® bietet die Möglichkeit Regen- und Oberflächenwasser in großen Mengen und kurzer Zeit vor Ort in den bestehenden Grünflächen rückzuhalten und zu speichern ohne das bestehende Kanalsystem zu belasten“.

Für die weiteren Projektierungsleistungen

- Ausführungs-/Detailplanung,
- Behördenabwicklung ev. wasserrechtliche Genehmigung,
- Förderung,
- Ausschreibung,
- Vergabe gem. BVerG,
- örtliche Bauaufsicht (ÖBA)

wurden folgende Angebote eingeholt:

- 1) Kosaplaner GmbH, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf  
EUR 14.000,00 exkl. USt. abzüglich eines Sonderrabattes von EUR 500,-- exkl. USt.  
ergibt EUR 13.500,-- exkl. USt.
- 2) Ingenieurbüro ÖSTAP GmbH, Heiligenstädter Straße 51/3, 1190 Wien  
EUR 18.371,-- exkl. USt.

Im Begleitschreiben führt Kosaplaner wie folgt an:

*In unserem Angebot sind auch zwei Sickersversuche inkl. Baggerbeistellung inkludiert. Weiters haben wir die Überarbeitung des Entwurfes der Östap berücksichtigt, da wir der Meinung sind, mit weniger finanziellen Aufwand mehr Parkplätze schaffen zu können.*

*Da wir bereits bei einem anderen Projekt ein Angebot von Draingarden erhalten haben, wissen wir, dass dieses System im Vergleich zur Versickerung über Mulden weitaus teurer ist.*

Nach Rücksprache Kosplaner GmbH wären in den Honorarkosten beide Varianten („normale“ Versickerungsmulden bzw. System „Draingarden“) enthalten.

*Auf Bestreben von gf. GR Weinknecht hat Kosplaner nach der GV-Sitzung zusätzlich für die Umsetzung eine Kostenschätzung übermittelt. Die Kosten belaufen sich auf EUR 201.089,- exkl. USt. für den Ausbau der Parkflächen mit Betonsteinpflaster, den Asphaltbelag der Fahrbahn und der Entwässerung über Sickermulden.*

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im GmbH-Budget sind für den Parkplatz EUR 250.000,- vorgesehen, die allerdings mit Fremdmitteln finanziert werden müssen.

### **Antrag:**

Empfehlung an den Gemeinderat, auf Grund des Beschlusses des Beirates der Vösendorfer Kommunal GmbH, die Generalversammlung in Form von Bgm. Stipkovits zu ermächtigen,

- Das Projekt mit geschätzten Gesamtkosten lt. niedrigster Schätzung (*Anmerkung: das ist die oben genannte Kostenschätzung von Kosplaner in der Höhe von EUR 201.089,- exkl. USt.*) grundsätzlich durchzuführen und
- die Geschäftsführung anzuweisen das Büro Kosplaner GmbH, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf mit der Projektierung (Planung, Ausschreibung BVerG, Behördenabwicklung und ÖBA) in Höhe EUR 13.500,00 exkl. USt. zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>einstimmig</b>	<b>angenommen</b>
-------------------	-------------------



## 12. Bauhofsanierung

**Antragsteller:** Kudym, Christian

### **Sachverhalt:**

Auf dem Flachdach des Bauhofes soll eine PV-Anlage mit max. ca. 200 kWp errichtet werden. Das Flachdach soll weiters thermisch saniert und statisch ertüchtigt werden.

Die Sanierung des Daches und die statische Vorbereitung für die PV-Anlage soll im Jahr 2019 erfolgen, die Installation der PV-Anlage im Jahr 2020.

Die Förderung wird von Energiemanager Mag. Krula durchgeführt.

Für die Leistungsgruppen

**Sanierung Flachdach:** Planung/Ausschreibung/ÖBA

**PV Anlage:** Genehmigungsplanung/Ausschreibung/ÖBA/Technische Abnahme/Befunderstellung liegen folgende Angebote vor:

<b>Fa. Kosaplaner,</b>	EUR 29.862,-- inkl. USt.
minus Sondernachlass	von EUR 1.062,-- inkl. USt.
ergibt	<b>EUR 28.800,-- inkl. USt.</b>

Fa. Brand ZT GmbH,	EUR 40.800,00 inkl. USt.
--------------------	--------------------------

Fa. Zieritz,	EUR 39.360,-- inkl. USt.
--------------	--------------------------

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 5/820-010 Wirtschaftshof, Sanierung Dach und Gebäude (f. PV-Anlage) gedeckt. Vorgesehener Betrag EUR 250.000,--

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge

- die Sanierung des Bauhofdaches mit geschätzten Gesamtkosten von EUR 250.000,-  
-grundsätzlich beschließen und für
- die Planung das Angebot der Fa. Kosaplaner zum Preis von EUR 28.800,-- inkl. USt.  
annehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig	angenommen
------------	------------

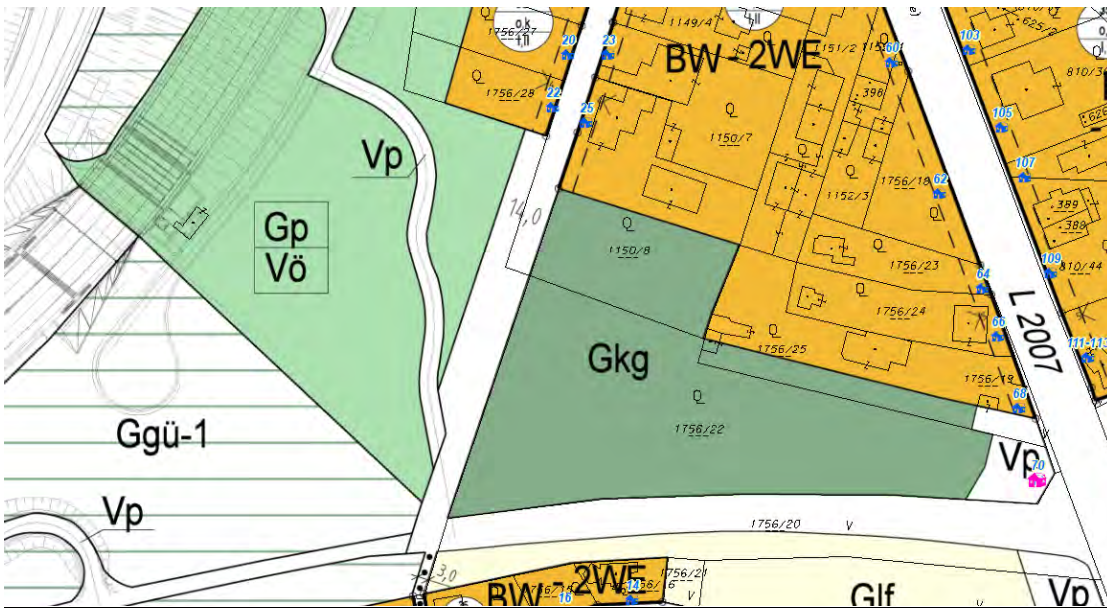
**13. Umwidmung Parkplätze für Schönbrunner Allee 70**

**Antragsteller:** Kudym, Christian

**Sachverhalt:**

Westlich der Kleingartensiedlung Schönbrunner Allee sollen zusätzliche Parkplätze für die zukünftigen Kleingärten geschaffen werden.

Dieses Grundstück wurde von Ing. Haas, dem Eigentümer der Kleingärten, erworben. Vor etlichen Jahren wurde mit der Gemeinde vereinbart die derzeitige Widmung „Gp/Vö“ (Parkanlagen/öffentlich) auf „Vp“ (Private Verkehrsfläche) zu ändern, um die benötigte Fläche der Parkplätze zu schaffen.



### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Umwidmung durchführen.

### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

**angenommen**

## 14. Aufgrabungsverbot Obere Ortsstraße - Bauabschnitt 2

**Antragsteller:** Weinknecht, Johann

### **Sachverhalt:**

Der zweite Bauabschnitt der Sanierung der Oberen Ortsstraße wurde im September 2018 fertiggestellt. Dieser Bauabschnitt verläuft von der Einfahrt Metroparkplatz bis zur B17.

In diesem Bereich sollte ein Aufgraben der soeben fertiggestellten Nebenflächen (Gehsteige, Grünflächen und dgl.), die von der MG Vösendorf saniert wurden, innerhalb der nächsten 5 Jahre für sämtliche Einbautenträger untersagt werden.

Ausnahme: Leitungsgebrecchen bzw. Gefahr im Verzug

Da die Straßenfläche (L 2008) im Eigentum des Landes NÖ steht, hat die Gemeinde keinen Einfluss auf Aufgrabungen der gemeindefremden Flächen.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge ein Aufgrabungsverbot des zweiten Bauabschnittes der Sanierung der Oberen Ortsstraße L 2008 im Bereich Einfahrt Metro bis zur B17 im Zeitraum von 01.09.2018 bis 01.09.2023 beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig	angenommen
------------	------------

## 15. Pumpwerk Willi Hafenscher-Gasse – Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich

**Antragsteller:** Weinknecht, Johann

### **Sachverhalt:**

Durch die Abwasserbeseitigungsanlage (Pumpwerk) kommen Anlageteile auf bundeseigenen Grundstücken (öffentliches Wassergut) zu liegen, daher ist mit der Republik Österreich ein Vertrag zu schließen. Der Vertrag liegt dem Protokoll bei.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat, möge den Vertrag beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig	angenommen
------------	------------

## 16. Aufhebung Verordnung (Verk- 77/1-09) - Klausengasse 61 – ehemaliger Tierarzt

**Antragsteller:** Weinknecht, Johann

### **Sachverhalt:**

Tierärztin Dr. Kreiner Klausengasse 61 ist in Pension. Es wird die Aufhebung der Verordnung der Kurzparkzone von 2009 vorgeschlagen.

Es sollen die Verkehrsschilder und die blaue Bodenmarkierung entfernt werden.



Folgende Verordnung ist zu beschließen:

### **Verordnung**

Gemäß § 94d/4 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 43 StVO 1960, werden aufgrund der allgemeinen Erfordernisse folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

Die mit Verordnung vom 07.10.2009, Verk.77/1-09, verfügte Kurzparkzone vor der Liegenschaft Klausengasse Nr. 61 wird aufgehoben und sind die Verkehrszeichen zu entfernen.

Alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Verordnungen werden aufgehoben.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Auflassung der Kurzparkzone sowie die entsprechende Verordnung beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>einstimmig</b>	<b>angenommen</b>
-------------------	-------------------

## 17. Kurzparkzone in der Kalesa- und Haidfeldsiedlung

**Antragsteller:** Weinknecht, Johann

### **Sachverhalt:**

In der Haidfeldsiedlung und der Kalesasiedlung soll analog zur Roseggersiedlung eine Kurzparkzone verordnet werden.

Damals wurde eine Umfrage durchgeführt und ca. 220 Haushalte verständigt. Es gab lediglich fünf Einwände gegen das Vorhaben.

Aufgrund der massiven Befürwortung und der geringen Anzahl der Kritiker, empfahl der Ausschuss eine Kurzparkzone in der Zeit von 9:00 bis 22:00 Uhr von Montag bis Samstag zu verordnen.

Die Dauer der Kurzparkzone wird mit 90 Minuten fixiert. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde empfohlen, pro Wohneinheit zwei Parkkarten auszuhändigen. Aufgrund von weiteren Überlegungen vor allem im Hinblick auf die Siedlungsstruktur soll dies dahingehend abgeändert werden, dass pro Wohneinheit max. so viele Parkkarten ausgehändigt werden, wie Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer wohnhaft sind oder Firmenfahrzeuge nachweislich beruflich benützt werden.

Kontrollen sollen von der Polizeiinspektion Vösendorf durchgeführt werden.

Folgende Verordnungen sind zu beschließen:

1.

## **VERORDNUNG**

Gemäß § 94 d/4 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 (STVO 1960) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 43 STVO 1960 werden aufgrund der allgemeinen Erfordernisse folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

Im gesamten Bereich/Zone der Dr. Pertich-Gasse, Baslergasse, Sperlinggasse und Schweizergasse wird eine

**Kurzparkzone von max. 90 Minuten von  
Montag bis Samstag in der Zeit von 07:00 bis 22:00 Uhr**  
eingerrichtet.



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf verordnet die Aufstellung folgender Verkehrszeichen sowie die erforderlichen Bodenmarkierungen.

Verkehrszeichen bei den Einfahrten lt. untenstehendem Plan:

Kurzparkzone: Gemäß § 52 Abs. 13 d und e der STVO 1960 in Verbindung mit § 25 der STVO

Zusatztafel: Gemäß § 54 Abs. 1 der STVO „Mo – Sa 7:00 bis 22:00 Uhr,  
Parkdauer max. 90 Minuten, ausgenommen Berechtigte“

Bodenmarkierungen

Kurzparkzone: Blaue Quermarkierung (Zone ) gemäß § 55 und § 34 der STVO 1960

Gemäß § 44 Abs. 1 STVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der angeschlossene Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

2.

## VERORDNUNG

Gemäß § 94 d/4 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 (STVO 1960) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 43 STVO 1960 werden aufgrund der allgemeinen Erfordernisse folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

Im gesamten Bereich/Zone der Haidfeldstraße, Raimundgasse, Stefan Brauneder-Gasse, Franz Spiegel-Gasse, Franz Gruber-Gasse, Heinrich Tröber-Gasse, Fritz Schmerold-Gasse, Jakob Janisch-Gasse und Am Haidegrund wird eine **Kurzparkzone von max. 90 Minuten von Montag bis Samstag in der Zeit von 07:00 bis 22:00 Uhr**

eingerrichtet.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf verordnet die Aufstellung folgender Verkehrszeichen sowie die erforderlichen Bodenmarkierungen.

Verkehrszeichen bei den Einfahrten lt. untenstehendem Plan:

Kurzparkzone: Gemäß § 52 Abs. 13 d und e der STVO 1960 in Verbindung mit § 25 der STVO

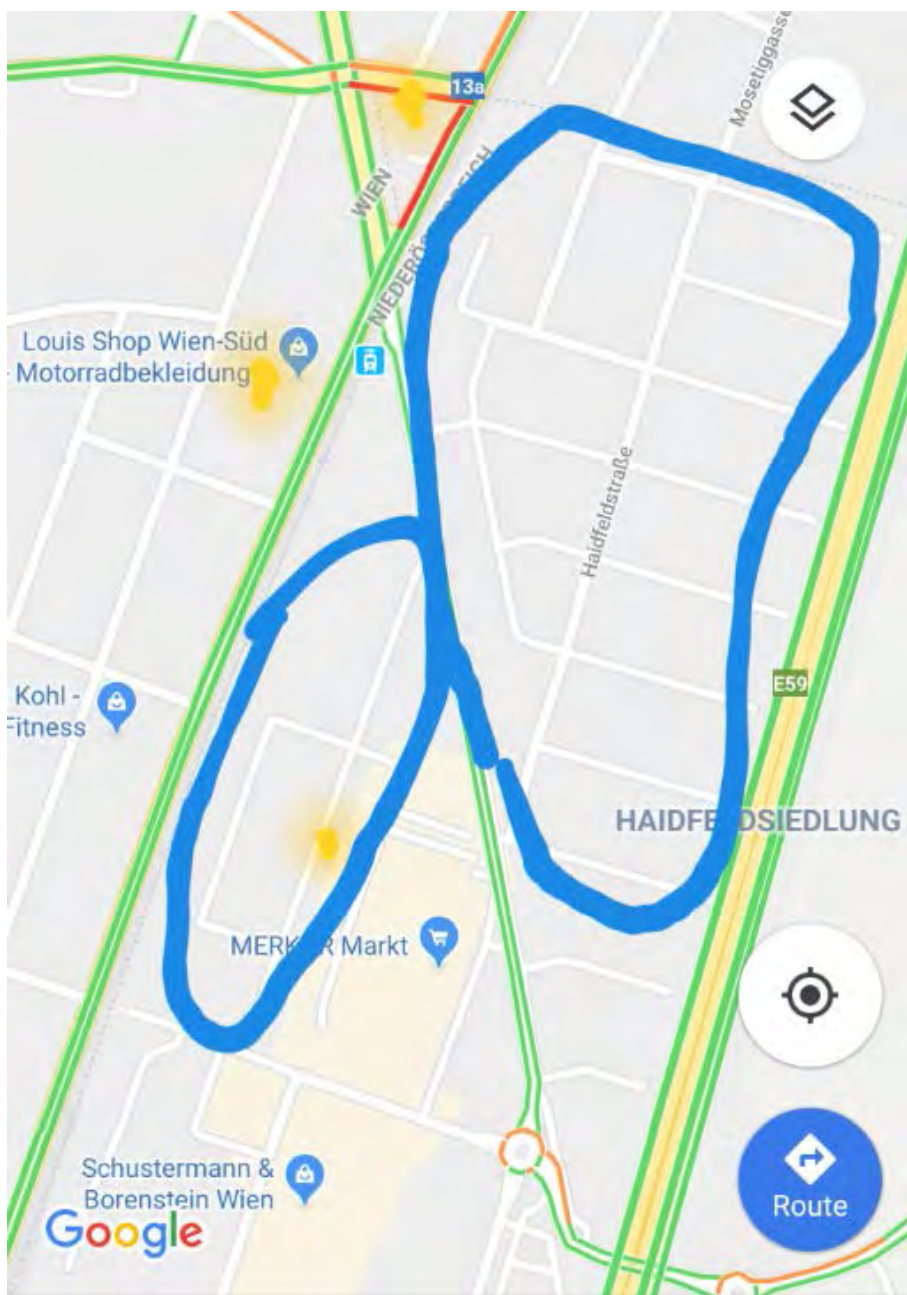
Zusatztafel: Gemäß § 54 Abs. 1 der STVO „Mo – Sa 7:00 bis 22:00 Uhr,  
Parkdauer max. 90 Minuten, ausgenommen Berechtigte“

Bodenmarkierungen

Kurzparkzone: Blaue Quermarkierung (Zone ) gemäß § 55 und § 34 der STVO 1960

Gemäß § 44 Abs. 1 STVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der angeschlossene Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.



**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Verordnungen über die Kurzparkzonen beschließen.

**Nach Diskussion wird der Punkt zurück an den Ausschuss verwiesen.**

## 18. Halten und Parken verboten am Asphaltweg Kleingarten – Anton Benya Straße 1b

**Antragsteller:** Weinknecht, Johann

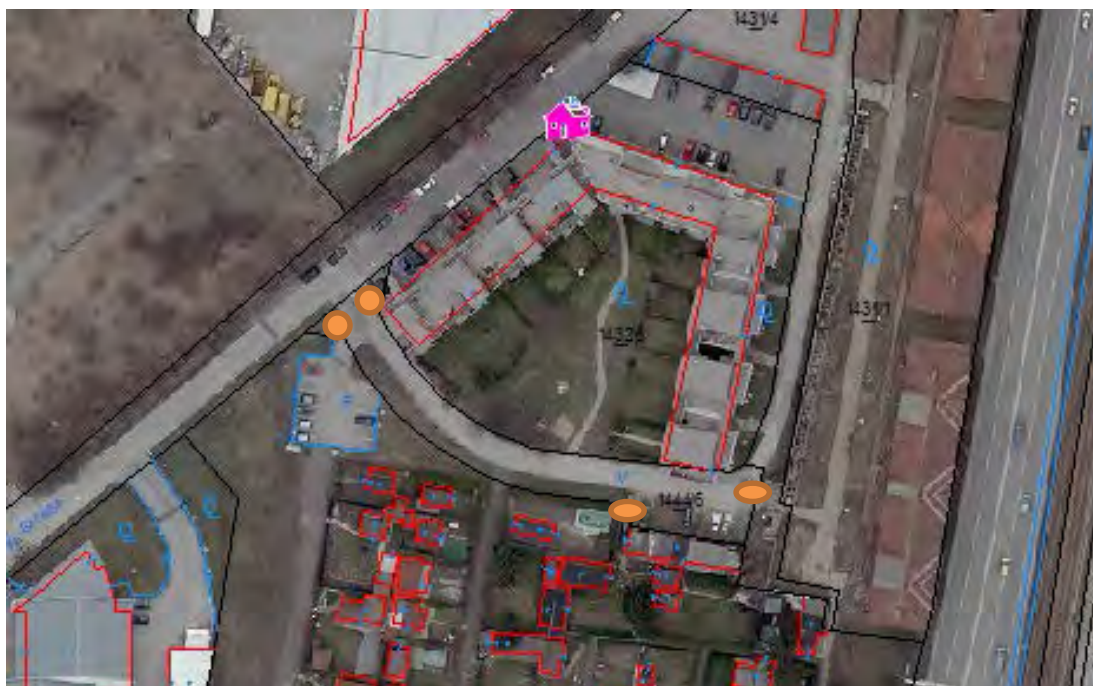
### **Sachverhalt:**

Auf Anregung einer Anrainerin soll auf dem asphaltierten Zufahrtsweg (Gst. 1444/6, EZ 3000, MG Vösendorf) in Richtung Hintereingang Kleingärten ein „Halten und Parken verboten“ verordnet werden.

Grund dafür ist der zunehmend ruhende Verkehr im Bereich Anton Benya Straße.

Die bereits bestehende Beschilderung wurde ohne Verordnung aufgestellt und ist somit wirkungslos.

Der Bereich Kleingaragen Hintereingang Kleingärten soll im südlichen Teil der Zufahrtsstraße von der Verordnung ausgenommen werden, um weiterhin ein Halten bzw. Befahren der Garagen zu ermöglichen.



Folgende Verordnung ist zu beschließen:

### **Verordnung**

Gemäß § 94d Z 4 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 (STVO 1960) in der derzeit geltenden Fassung werden zur Wahrung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nachstehende angeführte Verkehrsmaßnahmen gemäß § 52 lit a Z 13 b, § 54 und § 55 Abs. 8 STVO 1960 verordnet:

**Das Halten und Parken ist gemäß Planskizze auf dem asphaltierten Zufahrtsweg, Grundstücksnummer 1444/6, auf der gesamten Länge verboten.**

Diese Verkehrsmaßnahme ist durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13 b StVO 1960 Halten und Parken verboten mit dem Zusatz 'Anfang' und gemäß § 52 lit a Z 13 b StVO 1960 Halten und Parken verboten mit dem Zusatz 'Ende' kundzumachen.

Gemäß § 44 Abs. 1 STVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen bzw. Anbringung der entsprechenden Bodenmarkierungen in Kraft.

Der angeschlossene Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden Verordnungen werden aufgehoben.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge auf der nördlichen Seite ein Halten- u. Parken verboten verordnen und die entsprechende Verordnung beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>einstimmig</b>	<b>angenommen</b>
-------------------	-------------------

## 19. Ankauf Kehrmaschine und deren Finanzierung

**Antragsteller:** Smolik, Gerhard

### Sachverhalt:

Es soll eine neue Kehrmaschine angekauft werden. Diese ist für die Gehwege bzw. Parkflächen (z.B. Ortsstraße) vorgesehen. Es wurden zwei Angebote eingeholt:

- Firma Eschtechnik Maschinenhandels GmbH € 73.483,20 inkl. USt.
- Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH € 74.133,90 inkl. USt.

### Des Weiteren wurden Angebote für Leasing eingeholt:

Gerät Firma Eschtechnik Maschinenhandels GmbH

- UniCredit 60 Monate € 1.246,08 inkl. USt.
- Würth Leasing 60 Monate € 1.253,43 inkl. USt.
- Erste Bank Leasing 60 Monate € 1.258,056 inkl. USt.

Gerät Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH

- Abcfinance 84 Monate € 978,16 inkl. USt.
- Würth Leasing 60 Monate € 1.264,53 inkl. USt.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass um diesen Preis auch ein Mähwerk inkludiert ist und deshalb ein zusätzlicher Traktor nicht anzuschaffen ist.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem Leasingkonto Diverse 20315/70 Kehrmaschine klein Bauhof sind € 55.000,00 Gesamtanschaffungskosten netto veranschlagt. Für 2019 ist eine Tilgung von € 13.000,00 vorgesehen. Die Leasingdauer beträgt 60 Monate.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge

- den Ankauf der Kehrmaschine über die Firma Eschtechnik Maschinenhandels GmbH zum Preis von € 73.483,20 inkl. USt. sowie
- die Leasingfinanzierung UniCredit 60 Monate mit einer Rate von € 1.246,08 inkl. USt.

beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>einstimmig</b>	<b>angenommen</b>
-------------------	-------------------

**20. Richtlinien Vergabe Gemeindewohnungen**

**Antragsteller:** Santa, Wilfried

**Sachverhalt:**

Die Richtlinien wurden nochmals in Arbeitsgesprächen, bei denen alle Fraktionen eingeladen wurden mitzuwirken, überarbeitet.

Folgende Neuerungen sind in der beigefügten Richtlinie enthalten:

- Die Einkommenstabelle wurde an heutige Verhältnisse angepasst.
- Der Gemeindefall wurde ausdrücklich vom Geltungsbereich der Richtlinien ausgenommen. Es handelt sich hierbei um Fälle, bei denen die Wohnversorgung für die Marktgemeinde Vösendorf aus rechtlichen oder sozialen Gründen notwendig oder im öffentlichen Interesse gelegen ist.
- Eine tatsächliche Wohnmöglichkeit bzw. ein hinlängliches Vermögen, um für die Wohnversorgung Sorge tragen zu können, schließen eine Wohnungsvergabe aus.
- Bei Scheidungen und Trennungen wird in jenen Fällen, wo aktuell keine Wohnversorgung tatsächlich vorhanden ist, aber davon auszugehen ist, dass nach abgewickelter Scheidung bzw. Trennung wieder Möglichkeiten vorhanden sind, ein befristeter Mietvertrag auf 3 Jahre abgeschlossen. Der Wohnbedarf wird vor Ablauf der drei Jahre nochmals geprüft. Gegebenenfalls ist der Mietvertrag nach drei Jahren nicht zu verlängern und kein unbefristeter Vertrag zu beschließen.
- Krankheiten und Behinderungen werden unabhängig von einer Pflegestufe berücksichtigt.

- Es wurden zusätzliche Bewertungskriterien für engagierte Vösendorferinnen und Vösendorfer in den Bereichen Soziales, Blaulichtorganisationen und Vereinstätigkeit eingefügt.
- Bei dreimaliger Ablehnung einer seitens der Marktgemeinde Vösendorf vorgeschlagenen Wohnung wird eine Sperrfrist von einem Jahr ausgesprochen.

*GRin Brauneder-Obruca gibt an, dass die neue Gehaltstabelle aus ihrer Sicht zu hoch angesetzt ist, da sie über dem Durchschnittseinkommen in Österreich liegt.*

*GR Kohoutek weist darauf hin, dass die neuen Richtlinien für ihn eine Verschlechterung für die Bevölkerung darstellen.*

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Richtlinien zur Vergabe von Gemeindewohnungen beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<p><b>mehrheitlich angenommen bei 1 Gegenstimme (Kohoutek) und 6 Enthaltungen (Köck, Wolfschütz, Liebl, Fasching, Frauwallner, Brauneder-Obruca)</b></p>	<p><b>angenommen</b></p>
--	--------------------------

## **21. Förderung Seniorenurlaub**

**Antragsteller:** Santa, Wilfried

### **Sachverhalt:**

Auch dieses Jahr geht es zum Seniorenurlaub wieder in die Steiermark, nach Miesenbach.

Für den Zeitraum von 31. August – 14. September 2019 wurden 15 Einzelzimmer und neun Doppelzimmer reserviert.

Die Kosten hierfür betragen für 14 Tage Vollpension EUR 756,-- pro Person (gleichgültig ob die Nächtigung im Einzelzimmer oder im Doppelzimmer erfolgt), wovon die Senioren bei der Anmeldung 40% Vergünstigung erhalten; d.h. für die Urlauber selbst belaufen sich die Kosten auf EUR 454,-- pro Person.

Der Differenzbetrag in der Höhe von € 302,40 pro Person soll von der Gemeinde übernommen werden.

Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf maximal EUR 9.979,20.



Die Urlauber werden von ihrer Wohnung direkt zum Urlaubsort gebracht. Die Kosten belaufen sich auf EUR 78,--. Die Kosten werden von den Teilnehmern selbst übernommen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/429-768 Ausgaben für Senioren gedeckt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Zuschuss für die Zimmer beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig	angenommen
------------	------------

**22. Ermäßigung der Saalmiete Kultursaal**

**Antragsteller:** Stipkovits, Andrea

*Vizebgm. Santa übernimmt den Vorsitz*

**Sachverhalt:**

Der Verein Kiga Impuls organisiert am 10.04.2019 eine Theateraufführung für die Kindergärten aus Vösendorf und Umgebung im Kultursaal Vösendorf.

Folgende Kindergärten nehmen daran teil:

- NÖ Landeskindergarten Mühlgasse und Schlosspark
- NÖ Landeskindergarten Guntramsdorf
- NÖ Landeskindergarten Hennersdorf
- NÖ Landeskindergarten Brunn/Geb.
- Privatkindergarten Pinocchio Mödling

Die Saalmiete für diese Veranstaltung würde EUR 860,00 betragen. Der Verein ersucht um Reduktion von EUR 460,00 da die Margen für Kindertheateraufführungen sehr gering sind.

Somit käme eine Saalmiete von EUR 400,00 zur Vorschreibung.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge eine Reduzierung der Kultursaalmiete wie für Vösendorfer Vereine (50 %ige Ermäßigung) gewähren. Dies bedeutet, dass die Kultursaalmiete für diese Theateraufführung mit EUR 430,00 verrechnet werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig	angenommen
------------	------------

**23. Musikschule - Verlängerung der Bläserklasse**

**Antragsteller:** Stipkovits, Andrea

**Sachverhalt:**

Die jetzige Bläserklasse läuft mit Ende dieses Schuljahres aus. Über Anregung der Musikschule soll ab dem Schuljahr 2019/20 wieder eine Bläserklasse zu den bisherigen Konditionen eingerichtet werden.

Wenn die Bestellung der Instrumente bereits im April getätigt werden würde, wären die Preise günstiger, da im Mai eine Preisanpassung stattfindet. Weiters könnten die Eltern bereits im Mai im Zuge des Elternabends informiert werden.

Budget:

Geschätzt werden: (genau kann man das erst sagen, wenn man weiß, wer Instrument ankauft oder weiterspielt und Instrument über die Musikschule weitermietet, dies ist aber erst immer im Juni bekannt)

- ca. € 5.000,-- für neue Instrumente (es ist davon auszugehen, dass Instrumente durch Eltern angekauft bzw. weitergemietet werden, da die Kinder weiterlernen und auch z.B. Jugendblasorchester mitspielen)
- ca. € 1.000,-- Zubehör, Kleinmaterial, Service, Noten.
- Wie die letzten beiden Jahre bewegt sich der finanzielle Rahmen weiter unter 10.000,-- ( 2 Jahre a 5.000,--)

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es werden jährlich 5.000 Euro vom Konto 1/259-757 Subventionen Jugend auf ein Verrechnungskonto 0/3677 Einnahmen Bläserklasse umgebucht und dort angespart.

Dort sind zurzeit rund 34.700 Euro angespart.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Bläserklasse zu den bisherigen Konditionen (maximaler Finanzbedarf von EUR 10.000,-- = EUR 5.000,-- pro Jahr) ab dem Schuljahr 2019/20 beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig	angenommen
------------	------------

## 24. Subventionen

**Antragsteller:** Stipkovits, Andrea

**Sachverhalt:**

Wer	Was	Vorjahr	Angesucht um	Beschluss
Video- und Foto Club Vösendorf	Subvention 2019	1.200,--	1.200,--	<b>1.200,--</b>
Volleyball Club Vösendorf	Subvention 2019	2017: 1.500,--	1.950,--	<b>1.950,--</b>
ASV Senioren Vösendorf	Subvention 2019		3.000,--	3.000,--
1. Tennisclub Vösendorf	Subvention 2019	2016: 9.000,--	6.000,--	<b>6.000,--</b>
1. Vösendorfer Dartverein	Subvention 2019	0,--	470,--	<b>470,--</b>
Krippenverein Vösendorf	Subvention 2019	0,--	4.000,--	<b>4.000,--</b>
AKH Vösendorf	Busfahrt zu Bundesligabewerb	Kampfmannschaft 10.800,-- Jugend 16.500,--	880,--	<b>500,--</b>
NÖ Zivilschutzverband	Mitgliedsbeitrag 2019	1.225,80	0,18 / EW	<b>1.258,20</b>
HTL Mödling	Unterstützung für Ausbau Robotkcenter	Perchtoldsdorf Guntramsdorf Gumpoldskirchen Maria Enzersdorf Laxenburg	9.000,-- 7.000,-- 5.000,-- 3.000,-- 0,--	<b>3.000,--</b>
Kassandra Frauen- und Familienberatungsstelle	Subvention 2019	200,--	1.000,--	<b>200,--</b>
Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Brunn/Geb.	Rest-Subvention 2018	10.000,--	5.313,80	<b>313,80</b> (5.000,- bereits in der GR-Sitzung am 28.11.2018 beschlossen)
Austrian Pyramid Cup 2019	Subvention 2019	0,--	500,-	<b>500,--</b>
Jugendblasorchester	Subvention 2019	Teilnahme am European Classband Festival	600,-	<b>600,--</b>

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2019/00030



**Antrag:**

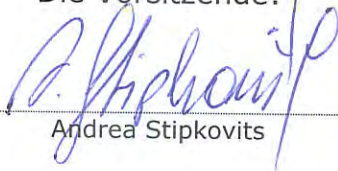
Der Gemeinderat möge die oben angeführten Subventionen beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

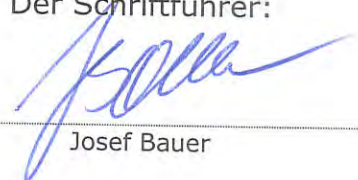
<b>einstimmig</b>	<b>angenommen</b>
-------------------	-------------------

Bürgermeisterin Stipkovits schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Die Vorsitzende:

  
Andrea Stipkovits

Der Schriftführer:

  
Josef Bauer

# VOE II Immoprojekt GmbH

---

An die  
Marktgemeinde Vösendorf  
Bauamt  
Schlossplatz 1  
2331 Vösendorf

Wien, am 5. April 2019

Betrifft: **Umwidmung Grünflächen / Flächenabtausch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf die geführten Gespräche dürfen wir mit vorliegendem Schreiben den Sachverhalt wie folgt festhalten.

Aufgrund der Errichtung einer zusätzlichen Abbiegespur auf der B17 kommt es zu einer geringfügigen Verschmälerung des vorhandenen Grüngürtels. Als Ausgleich erklärt sich unser Unternehmen bereit und gibt hiermit seine Zustimmung, dass ein gleich großes Stück (110 m<sup>2</sup>) von unserer Liegenschaft lt. beiliegendem Plan in GGÜ umgewidmet wird.

Wir hoffen mit vorliegendem Schreiben gedient zu haben und empfehlen uns

mit freundlichen Grüßen

VOE II Immoprojekt GmbH

Senator Komm. Rat B.L. Ernst



MARKTGEMEINDE  
**VÖSENDORF**

**ENTWURF ZUR ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES  
BESCHLUSSPLAN**

ÄNDERUNGSPUNKT(E)NR.:

PLANVERFASSER:

**DIPL.-ING. KARL SIEGL**

Ingenieurkonsultent für Raumplanung  
Staatl. bef. u. beeid. Ziviltechniker

Gschwandnergasse 26/2

1170 Wien

Tel.: 014883552

Email: raumplanung@siegl.co.at

MASSTAB

M 1 : 1.000



DKM 04/2013

PLANZAHL:

**VÖSD - BA15 - 11806 - BP**  
**WIEN, AM 01.04.2019**

AUSZUG AUS LEGENDE:

FESTLEGUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

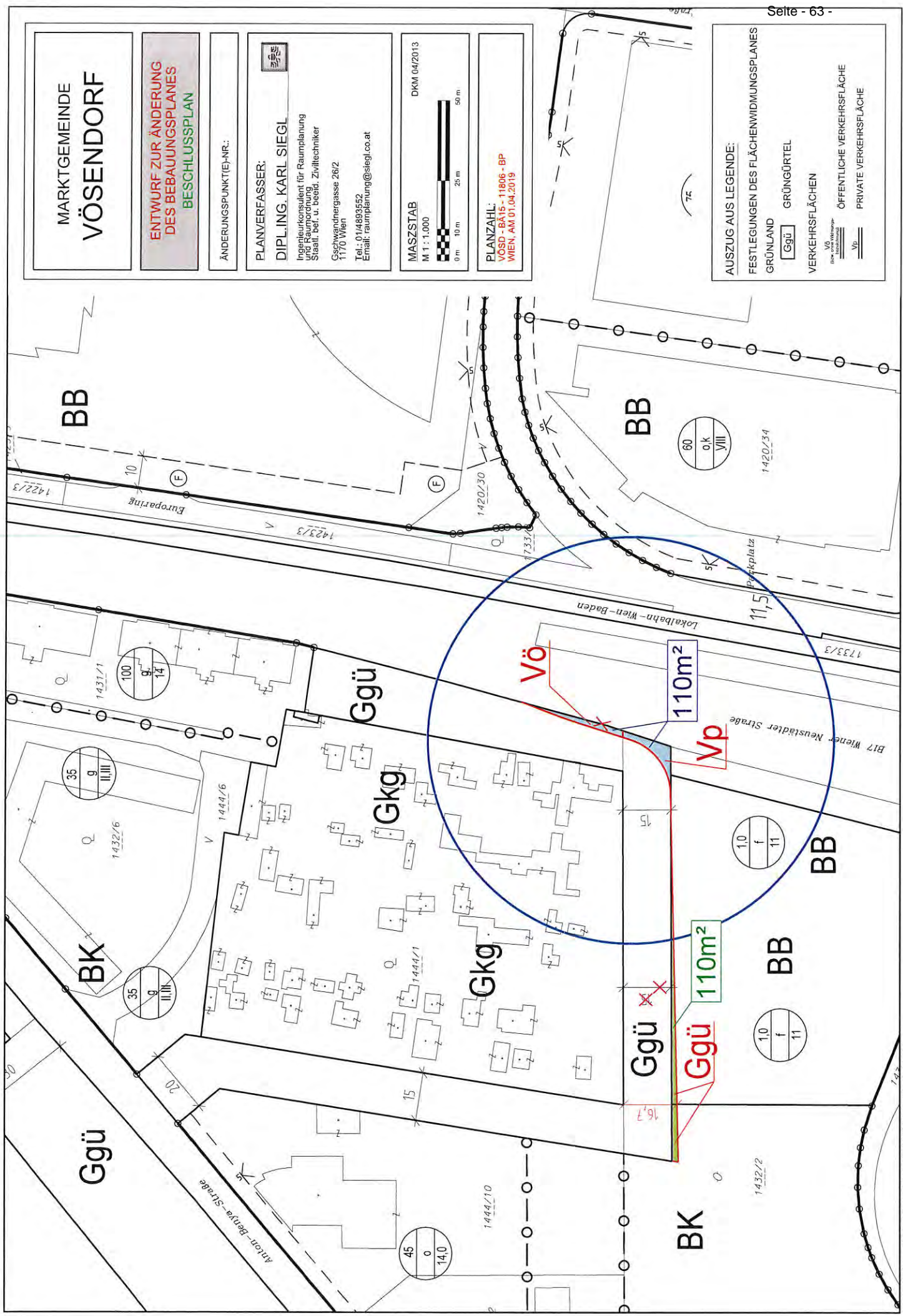
GRÜNLAND

GRÜNGÜRTEL

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE



Marktgemeinde Vösendorf, 2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Parteienverkehr:

Montag - Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und  
 Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr

## Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen durch den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Vösendorf

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. April 2019 gemäß § 35 Z 1 iVm. § 35 Z 22 lit h NÖ Gemeindeordnung 1973 folgende allgemeine Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen und zur Übertragung der Zuständigkeit zum Abschluss und zur Auflösung von Bestandverträgen über Gemeindewohnungen an den Gemeindevorstand beschlossen:

### I. Geltungsbereich

- (1) Diese Richtlinien gelten für die Vergabe von Wohnungen, die im Eigentum der Marktgemeinde Vösendorf stehen oder zur Weitervermietung von der Marktgemeinde angemietet werden.
- (2) Diese Richtlinien gelten nicht für Dienstwohnungen. Dies sind Wohnungen, mit deren Besitz die Erbringung von Dienstleistungen für die Marktgemeinde Vösendorf verbunden ist sowie für Wohnungen, die für die speziellen Bedürfnisse Behinderter eingerichtet wurden.
- (3) Diese Richtlinien gelten nicht für die Wohnversorgung von Gemeindefällen, das sind Wohnungswerber/innen, deren Wohnversorgung für die Marktgemeinde Vösendorf aus rechtlichen oder sozialen Gründen notwendig oder im öffentlichen Interesse gelegen ist.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ein Ansuchen auf Zuweisung einer Gemeindewohnung wird zum Gemeindefall erhoben, wenn alle Fraktionen dies einstimmig mit ihrer Unterschrift bestätigen. Die Unterfertigung hat durch den Fraktionsvorsitzenden zu erfolgen.



## II. Vormerkungen

Als Wohnungswerber/in werden jene Personen aufgenommen, welche die Bedingungen und Kriterien dieser Richtlinien erfüllen. Als Wohnungswerber/in im Sinne dieser Richtlinie werden nicht anerkannt

- (1) Personen, die verschuldet ihre Wohnung verlieren oder verloren haben.  
Ausnahme: Es wird der Nachweis erbracht, dass sämtliche Mietrückstände und damit verbundenen Nebenkosten beglichen wurden.
- (2) Personen, die bereits Maßnahmen für die Wohnungsversorgung getroffen haben (z.B. Bau eines Hauses) oder für die solche Maßnahmen von dritter Seite getroffen werden.
- (3) Personen, bei denen begründet anzunehmen ist, dass sie den Verpflichtungen eines zukünftigen Mieters nicht nachkommen werden.
- (4) Personen, die im Zuge der Wohnungserhebung nach diesen Richtlinien wissentlich irreführende Angaben gemacht haben, werden aus dem Wohnungsvergabeverfahren ausgeschlossen.

## III. Voraussetzungen

- (1) Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr)
- (2) Die antragstellenden Personen müssen im Besitz der Österreichischen Staatsbürgerschaft sein oder EU Bürger/EU Bürgerin oder dieser rechtlich gleichgestellt sein. Diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) dieselben Rechte gewährt wie Inländern/innen.
- (3) Ein Familieneinkommen (Wohnungswerber/in und Partner/in), welches nicht über nachfolgendem Einkommen liegt:

1 Person	€ 40.000,-- p.a., brutto
2 Personen	€ 65.000,-- p.a., brutto
jede weitere Person	€ 8.000,-- p.a., brutto

Einkommensnachweis erforderlich!

Wenn das jährliche Bruttoeinkommen die oa. Beträge übersteigt, besteht kein Anspruch auf eine Gemeindewohnung.

- (4) Der Hauptwohnsitz in Vösendorf muss seit mindestens 5 Jahren durchgehend vor Antragstellung bestehen bzw. der Wohnsitz bereits einmal in Vösendorf für mindestens 5 Jahre durchgehend bestanden haben.
- (5) Eine schriftliche Erklärung darüber, dass der/die Wohnungswerber/in keine tatsächliche Wohnmöglichkeit aufgrund von Wohnungs-, Haus- oder Liegenschaftseigentum aufweisen kann und dadurch eine Wohnungsversorgung möglich wäre oder sonst über ein für die eigene Wohnungsversorgung hinlängliches Vermögen verfügt.

Im Falle von Scheidungen und Trennungen bei denen Wohnungs-, Haus- oder Liegenschaftseigentum vorhanden ist, eine schriftliche Erklärung darüber, dass zum jetzigen Zeitpunkt über kein entsprechendes Vermögen verfügt werden kann, um die Wohnungsversorgung zu sichern. In diesen Fällen wird ein auf 3 Jahre befristeter Mietvertrag abgeschlossen. Der Wohnbedarf wird rechtzeitig vor Auslaufen des Mietvertrages nochmals geprüft. Sollte der Wohnbedarf nicht mehr laut gegenständlichen Richtlinien bestehen, ist kein unbefristeter Mietvertrag zu beschließen.

(6) Der/Die Antragsteller/in muss den Zahlungsverpflichtungen für die bisherige Unterkunft nachgekommen sein.

#### IV. Bewertungskriterien

##### (1) **Wohnungsbedarf**

Der Wohnungsbedarf muss grundsätzlich von jedem/jeder Wohnungswerber/in vorausgesetzt werden können. In der Beurteilung können daher nur jene Fälle herangezogen werden, auf die dies zutrifft. Eine nachweisliche Begründung muss vorliegen und der dringende Wohnungsbedarf darf auf keinem Selbstverschulden beruhen;

- |   |           |
|---|-----------|
| a) unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht <sup>2</sup> | 30 Punkte |
| b) mittelbar von Obdachlosigkeit bedroht <sup>3</sup>   | 15 Punkte |

##### (2) **Hauptwohnsitz in Vösendorf**

- |   |          |
|---|----------|
| Ab dem vollendeten 5. Jahr jeweils pro Jahr | 2 Punkte |
| Es können max. 20 Punkte erreicht werden.   |          |

##### (3) **Familiengröße**

- |   |          |
|---|----------|
| Überbelag der bisherigen Wohnung (Normwert für den Wohnungswerber/in 30 m <sup>2</sup> sowie für jede weitere Person 5 m <sup>2</sup> );<br>pro Überbelag | 5 Punkte |
|---|----------|

##### (3) **Zustand der gegenwärtigen Wohnung**

- |  |           |
|--|-----------|
| Gesundheitsschädliche Wohnung <sup>4</sup> | 15 Punkte |
|--|-----------|

##### (4) **Krankheit oder Behinderung**

- |  |           |
|--|-----------|
| Ist der/die Antragsteller/in nicht mehr in der Lage, über mehrere Stufen die Wohnung<br>begehrbar zu erreichen | 15 Punkte |
|--|-----------|

<sup>2</sup> gerichtliche Delogierung muss vorliegen

<sup>3</sup> ein befristeter Mietvertrag muss vorliegen, bzw. muss ein Delogierungsverfahren eingeleitet worden sein

<sup>4</sup> entsprechender Nachweis muss erbracht werden; Fachgutachten

### (5) Einkommen

Berücksichtigungswerte Einkommenssituation: Es wird das Einkommen (brutto), der im zukünftigen Haushalt lebenden Personen herangezogen (Familieneinkommen);

Einkommen	<i>bis</i> <b>16.000</b>	<i>bis</i> <b>20.800</b>	<i>bis</i> <b>25.600</b>	<i>bis</i> <b>30.300</b>	<i>bis</i> <b>33.000</b>	<i>bis</i> <b>40.000</b>	<i>bis</i> <b>53.600</b>
Person (en)							
1	25	20	15	10	5	<b>0</b>	0
2	25	25	25	25	20	15	10
3	25	25	25	25	25	20	15
4	25	25	25	25	25	25	20
5	30	25	25	25	25	25	25
6	30	30	25	25	25	25	25

Einkommen	<i>bis</i> <b>59.300</b>	<i>bis</i> <b>65.000</b>	<i>bis</i> <b>73.000</b>	<i>bis</i> <b>81.000</b>	<i>bis</i> <b>89.000</b>	<i>bis</i> <b>97.000</b>	<i>bis</i> <b>&gt;97.000</b>
Person (en)							
1	0	0	0	0	0	0	0
2	5	<b>0</b>	0	0	0	0	0
3	10	5	<b>0</b>	0	0	0	0
4	15	10	5	<b>0</b>	0	0	0
5	20	15	10	5	<b>0</b>	0	0
6	25	20	15	10	5	<b>0</b>	0

### (6) Zusätzliche Bewertungskriterien

- a) Besonderes soziales Engagement in Vösendorf
- b) Ehrenamtlicher Tätigkeit bei einer Vösendorfer Blaulichtorganisation (Freiwillige Feuerwehr, Rettung, Zivilschutzverband)
- c) Langjährige Vereinstätigkeit bei einem Vösendorfer Verein

Kann die aktive Tätigkeit im Sinne der Punkte a), b) und c) nachgewiesen werden, können einmalig max.

5 Punkte

zugesprochen werden, auch wenn die Punkte a), b) und c) kumulativ zutreffen.

## V. Bewerbungsvorgang

- (1) Der/Die Wohnungswerber/in hat sich ausnahmslos schriftlich mittels Antragsformular um die Zuweisung einer Wohnung zu bewerben.
- (2) Die Angaben sind vollständig und wahrheitsgetreu zu treffen und durch Nachweise zu belegen. Insbesondere ist ein Lohnzettel des letzten Jahres von allen zukünftigen Bewohnern vorzuweisen, um die Berechnung des Familieneinkommens zu ermöglichen.
- (3) Die Gemeindeverwaltung überprüft sämtliche Angaben und tatsächlichen Lebensumstände des/der Wohnungswerbers/in auf ihren Wahrheitsgehalt und deren Vollständigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. während der Vormerkung.
- (4) Bei dreimaliger Ablehnung einer seitens der Marktgemeinde Vösendorf vorgeschlagenen Wohnung wird eine Sperrfrist von einem Jahr ausgesprochen.

## VI. Vergabevorgang

- (1) Die Wohnungsvergabe erfolgt aufgrund der im Antrag abgegebenen Angaben und Nachweise nach dem in dieser Richtlinie enthaltenen Punktesystem.
- (2) Die Wohnungsvergabe hat nach der auf Grund dieser Richtlinien festgestellten Dringlichkeit unter Berücksichtigung der Eignung der zu vergebenden Wohnung für den/die Wohnungswerber/in zu erfolgen. Als Maß für die Dringlichkeit ist die Anzahl der erlangten Punkte heranzuziehen. Bei gleicher Punktezahl erfolgt die Reihung nach dem Datum der Anmeldung.
- (3) Die Zuständigkeit zum Abschluss und zur Auflösung von Bestandverträgen über Wohnungen, die gemäß Punkt I. dem Geltungsbereich der gegenständlichen Richtlinien unterliegen, wird gemäß § 35 Z 1 iVm. § 35 Z 22 lit h NÖ Gemeindeordnung 1973 an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Vösendorf übertragen.
- (4) Die eigentliche Vergabe erfolgt nach Vorberatung und Empfehlung des Sozialausschusses durch Beschlussfassung des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Vösendorf.

## VII. Befugnis des Bürgermeisters

Der Bürgermeister ist ausschließlich im Rahmen des § 38 Abs. 2 und 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 berechtigt, einstweilige unaufschiebbare Verfügungen zu treffen bzw. anstelle des sonst zuständigen Organes tätig zu werden, wenn bei Gefahr im Verzuge der Beschluss des zuständigen Kollegialorganes nicht ohne Nachteil für die Sache oder ohne Gefahr eines Schadens für die Gemeinde abgewartet werden kann. Der Bürgermeister hat über Maßnahmen, die er aufgrund des § 38 Abs. 2 und 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 getroffen hat, dem zuständigen

Organ in der nächsten Sitzung zu berichten und diese gegebenenfalls zu verantworten.

#### VIII. Obliegenheiten des/der Wohnungswerbers/in

- (1) Jede auf die Punktezahl Einfluss nehmende Änderung ist der Marktgemeinde Vösendorf sofort zu melden. Insbesondere gilt dies für jede Änderung der Einkommensverhältnisse, Adressänderung, Veränderung des Familienstandes oder anderwärtige Wohnversorgung.
- (2) Der gereichte Antrag wird 1 Jahr ab Antragsdatum evident gehalten. Sollte danach noch weiter Interesse an einer Gemeindewohnung bestehen, so ist eine neuerliche Mitteilung notwendig und der Antrag auf Zuweisung einer Gemeindewohnung zu aktualisieren.
- (3) Falls auch ein/e Ehegatte/in bzw. Lebensgefährte/in gesondert um eine Wohnung angesucht hat, so ist dies im zweiten Ansuchen deutlich erkenntlich zu machen.

#### IX. Begründung des Hauptwohnsitzes

Nach erfolgter Zuweisung der Wohnung durch den Gemeindevorstand haben der/die Wohnungswerber/in sowie alle Mitbewohner in dieser Wohnung den Hauptwohnsitz zu begründen. Alle bisherigen Wohnsitze – mit Ausnahme von Wohnsitzen in nicht ganzjährig bewohnbaren Zweitwohnungen – müssen aufgegeben werden. Diese Verpflichtung hat der/die Wohnungswerber/in vor Abschluss des Mietvertrages rechtsverbindlich einzugehen und sich auch zu verpflichten allfällige bisher von ihm bewohnten Wohnungen vorbehaltlos zu räumen. Des Weiteren hat sich der/die Wohnungswerber/in einverstanden zu erklären, die Verletzung dieser Verpflichtung als wichtigen Kündigungsgrund gemäß § 30 Abs 2 Z 13 des Mietrechtsgesetzes in den Mietvertrag aufzunehmen.

#### X. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Alle bis dahin bestehenden Beschlüsse werden mit Inkrafttreten dieser Richtlinien aufgehoben. Die bisher im Gemeindeamt eingelangten Wohnungsansuchen werden auf Grund dieser Richtlinien behandelt. Mit Abgabe bzw. Einreichung des Antrages erwirbt der Antragsteller keinen wie auch immer gearteten Rechtsanspruch auf Zuweisung einer Wohnung.

Die Bürgermeisterin:

Andrea Stipkovits